

V. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Vermögenslage

➤ Vorbemerkung:

Die für Analyse- und Vergleichszwecke in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nicht in gleichem Umfang anwendbar. Das wesentliche Vermögen ist hier für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden. Es kann beispielsweise aufgabenbedingt nur eingeschränkt verwertet werden. Die diesbezüglich im Folgenden berechnete/ ausgewiesene Kennzahlen tragen insofern im Wesentlichen deklaratorischen Charakter.

1.1 Die Vermögensstruktur aus der Kurzbilanz

<i>Aktiva</i> (Angaben in T€)	01.01.2016		31.12.2016		Differenz
Anlagevermögen	182.310	92,0%	182.637	94,9%	327
Immaterielles Vermögen	277	0,1%	389	0,2%	112
Sachanlagevermögen	170.011	85,8%	162.431	84,4%	-7.580
Finanzanlagevermögen	12.022	6,1%	19.817	10,3%	7.795
Umlaufvermögen	15.796	8,0%	9.791	5,1%	-6.005
Vorräte	0	0,0%	0	0,0%	0
ö.-r. Forderungen	3.830	1,9%	763	0,4%	-3.067
pr.-r. Forderungen	228	0,1%	368	0,2%	140
↳ darunter:					
Wertberichtigungen	-1.853	-0,9%	-4.205	-2,2%	-2.352
liquide Mittel	11.738	6,0%	8.660	4,5%	-3.078
aktive RAP	101	0,1%	76	0,0%	-25
<u>Bilanzsumme</u>	<u>198.206</u>	100,0%	<u>192.503</u>	100,0%	<u>-5.703</u>

- Anlagevermögen

Der hohe Bestand an Sachanlagen (84,4%) bewirkt grundsätzlich hohe Aufwendungen an Abschreibungen und Instandhaltungen. Hierdurch wird der Ergebnishaushalt langfristig erheblich belastet.

Das Finanzanlagevermögen (10,3% des Anlagevermögens) beinhaltet Anteile an verbundene Unternehmen (16.616 T€), städtische Beteiligungen (3.001 T€) und das Sondervermögen (200 T€). Die werthaltigsten Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen

die an den städtische Wohnungsgesellschaften WBG und NeuBi

sowie

die - nach zum 31.12.2016 erfolgter Wiedereinbuchung - an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen.

- Umlaufvermögen

Dazu gehören die Vermögensgegenstände, die zur kurzfristigen Veräußerung, zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zur Rückzahlung bestimmt sind. Sie dienen insofern nicht - so wie das Anlagevermögen - dauerhaft dem Geschäftsbetrieb.

Die im Jahr 2016 zu verzeichnende deutliche Verringerung des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahresstand um -6.005 T€ oder um -38,0% ist im Wesentlichen im Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen nach Wertberichtigung (bei Wertberichtigungen im Jahr 2016 insgesamt in Höhe von -4.205 T€) und im deutlichen Rückgang der liquiden Mittel um -3.078 T€ oder um -26,2% begründet.

- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

...werden zum 31.12.2016 insgesamt in Höhe von 76 T€ ausgewiesen. Das entspricht 39 Tausendstel der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die erst im Haushaltsjahr 2017 oder gegebenenfalls auch noch später aufwandswirksam werden (darunter fallen z.B. auch die aus Beamtenbesoldungen).

- Das Gesamtvermögen/ die Bilanzsumme

...vermindert sich im Jahr 2016

mit einem Anfangsbestand zum 01.01. in Höhe von	198.206 T€
und einem Endbestand zum 31.12.2016 in Höhe von	192.503 T€
um insgesamt	-5.703 T€
oder um	-2,9%.

- Die bereits neunte Abschlussbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerspiegelt insofern erneut einen entstandenen **Substanzverbrauch**.

Entwicklung der Bilanzsumme seit Einführung der Doppik:

		<u>Veränderung</u>	
EB* zum 01.01.2008:	224.666 T€		
JAB* zum 31.12.2008:	218.091 T€	-6.575 T€	-2,9%
JAB* zum 31.12.2009:	202.822 T€	-15.269 T€	-7,0%
JAB* zum 31.12.2010:	217.967 T€	15.145 T€	7,5%
JAB* zum 31.12.2011:	216.218 T€	-1.749 T€	-0,8%
JAB* zum 31.12.2012:	202.463 T€	-13.755 T€	-6,4%
JAB* zum 31.12.2013:	207.838 T€	5.375 T€	2,7%
JAB* zum 31.12.2014:	203.535 T€	-4.303 T€	-2,1%
JAB* zum 31.12.2015:	198.206 T€	-5.329 T€	-2,6%
JAB* zum 31.12.2016:	192.503 T€	-5.703 T€	-2,9%

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mit Einführung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens in Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 hat sich die Bilanzsumme im Jahresabschluss 2016

	von 224.666 T€
	auf 192.503 T€
um bisher insgesamt	-32.163 T€
oder um	-14,3%
vermindert.	

(*) EB= Eröffnungsbilanz/ JAB= Jahresabschlussbilanz

1.2. Analyse der Vermögensstruktur

- Eine wichtige Kennzahl im Rahmen der Vermögensstrukturanalyse ist die **Anlagenintensität**.

Die Anlagenintensität vermittelt einen Eindruck über die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Vermögens. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis des Anlagevermögens zum Vermögen insgesamt, also zur Bilanzsumme.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 94,9\%$$

Gemäß Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 ergibt sich für diese Kennzahl ein Wert von **90,0%**.

Er steigt bis zum Abschluss 2012 auf **96,4%**.

Zurückzuführen ist die Zunahme dieser Kennzahl auch trotz insgesamt rückläufiger Bestände des Anlagevermögens auf noch stärker rückläufige Bestände des Umlaufvermögens und darunter insbesondere auf den abnehmenden Bestand an liquiden Mitteln.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wies noch einen Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 19.953 T€ aus. Dieser verringerte sich bis zum 31.12.2012 um -15.528 T€ oder um -77,8% auf 4.425 T€.

Die Anlagenintensität beträgt

im Jahresabschluss 2013:	94,1%
im Jahresabschluss 2014:	93,2%
im Jahresabschluss 2015:	92,0% und
im Jahresabschluss 2016:	94,9%.

Eine hohe Anlagenintensität ist grundsätzlich ein Zeichen dafür, dass das vorhandene Vermögen fast ausschließlich zur dauerhaften Nutzung gebunden ist.

- Die **Umlaufintensität** oder auch **Arbeitsintensität** entwickelt sich entgegengesetzt proportional zur Anlagenintensität.

Sie beträgt gemäß Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch **10,0 %**, sinkt bis zum Jahresabschluss 2012 auf **3,4%** und steigt bis zum Jahresabschluss 2016 insgesamt auf **5,1%** erneut leicht an.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 5,1\%$$

Die Umlaufintensität beträgt

- im Jahresabschluss 2013: 5,7%
- im Jahresabschluss 2014: 6,7%
- im Jahresabschluss 2015: 8,0% und
- im Jahresabschluss 2016: 5,1%.

Diese Kennzahl gibt eine ähnliche Auskunft über die gegebene Flexibilität bezüglich des Vermögenseinsatzes. Ein relativ geringer beziehungsweise tendenziell abnehmender Anteil signalisiert, dass eine schnelle Umstrukturierung des städtischen Vermögens - was für eine öffentliche Verwaltung auch grundsätzlich unüblich ist - eher nicht möglich wäre.

Eine hohe Umlaufintensität würde eine schnellere Reaktion auf Beschäftigungs- und Konjunkturveränderungen signalisieren. Sie deutet üblicherweise auf eine effektivere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten hin und wäre insofern mit steigenden Vorräten, Forderungen, liquiden Mitteln und daraus resultierenden Umsatzerhöhungen verbunden.

- Entwicklung der Forderungen

Der Rückgang der Forderungen insgesamt resultiert aus erhöhten Pauschalwert- und Einzelwertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016. Diese erfolgten insbesondere im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss erhöhten sich hingegen die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

1.3. Liquidität

Zurückblickend auf die bis dahin überwiegend defizitären Haushalte der in 2007 zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden hatte die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen in ihrem ersten doppischen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 noch einen außerordentlich guten Liquiditätszuwachs zu verzeichnen. Erhebliche Steuerausfälle und zugleich zusätzliche FAG-Mehrbelastungen ab dem Jahr 2009 schlugen dann auch liquiditätsseitig zu Buche und hatten eine zunehmende Kassenkreditinanspruchnahme zur Folge.

Bis Ende 2009 stieg diese auf 15.000 T€ an und erhöhte sich bis Ende 2010 auf 45.000 T€ gegenüber einem mittlerweile auf 50.000 T€ angehobenen satzungsgemäßen Kassenkreditrahmen.

Im Jahr 2011 wurde dieser auf 75.000 T€ und im Jahr 2012 auf 85.000 T€ erhöht.

Zum Jahresende 2012 berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-64.993 T€** bei einer Kassenkreditinanspruchnahme von -67.000 T€. Der Kassenkreditrahmen wurde im Jahr 2012 zu einem Anteil von 78,8% ausgeschöpft.

Im Jahr 2013 wird zwar der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen auf 80.000 T€ abgesenkt, es erhöht sich aber die Kassenkreditinanspruchnahme zum Jahresende 2013 auf -75.000 T€. Der Kassenkreditrahmen ist damit zu einem Anteil von 93,8% ausgeschöpft. Es berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-68.969 T€**. Dieser ist um -3.976 T€ oder um -6,1% negativer als im Vorjahresabschluss.

Im Jahr 2014 beträgt der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen weiterhin 80.000 T€. Es bleibt auch die Kassenkreditinanspruchnahme zum Jahresende 2014 unverändert bei -75.000 T€. Dabei berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-67.745 T€**. Dieser ist um +1.224 T€ oder um +1,8% positiver als im Vorjahresabschluss.

Auch im Jahr 2015 beträgt der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen 80.000 T€ und verbleibt die Kassenkreditinanspruchnahme bei -75.000 T€. Der liquiditätsmäßige Saldo beläuft sich auf **-65.862 T€**. Er ist um +1.883 T€ oder um +2,8% positiver als im Vorjahresabschluss.

Im Jahr 2016 beträgt der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen wiederum 80.000 T€. Es verringert sich aber im Jahresverlauf 2016 die Kassenkreditinanspruchnahme auf -70.000 T€ und es ergibt sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-63.804 T€**. Dieser ist um +2.058 T€ oder um +3,1% positiver als im Vorjahresabschluss.

Die Liquidität war im gesamt betrachteten Zeitraum dauerhaft gesichert.

Im Zeitraum von 2013 bis 2016 erhöhte sich der liquiditätsmäßige Saldo insgesamt

von	-64.993 T€
um	+1.189 T€
oder um	+1,8%
auf	-63.804 T€

gegenüber dem liquiditätsmäßigen Saldo gemäß Jahresabschluss 2012.

1.4. Die Kapitalstruktur aus der Kurzbilanz

➤ *Vorbemerkung:*

Die Passivseite - die rechten Seite der Bilanz - gibt Auskunft, wie das Vermögen finanziert wurde. Sie zeigt die **Kapital-** bzw. die **Mittelherkunft** an. An dieser Stelle werden alle städtischen Verpflichtungen gegenüber den Eigentümern und Gläubigern dokumentiert.

<i>Passiva</i> (Angaben in T€)	01.01.2016		31.12.2016		Differenz
Eigenkapital	16.253	8,2%	22.371	11,6%	6.118
Rücklagen	71.708	36,2%	79.503	41,3%	7.795
Sonderrücklagen	7	0,0%	7	0,0%	0
Fehlbetragsvortrag	-55.693	-28,1%	-55.463	-28,8%	230
Jahresergebnis	230	0,1%	-1.677	-0,9%	-1.907
Sonderposten	79.418	40,1%	76.147	39,6%	-3.272
Rückstellungen	547	0,3%	71	0,0%	-476
Verbindlichkeiten	99.038	50,0%	90.777	47,2%	-8.260
Anleihen	0	0,0%	0	0,0%	0
~ aus Investitionskrediten	17.724	8,9%	15.231	7,9%	-2.493
~ aus Liquiditätskrediten	75.000	37,8%	70.000	36,4%	-5.000
Verbindlichkeiten a. L. / L.	1.586	0,8%	1.518	0,8%	-69
Sonstige Verbindlichkeiten	4.727	2,4%	4.028	2,1%	-698
passive RAP	2.951	1,5%	3.138	1,6%	187
<u>Bilanzsumme</u>	<u>198.206</u>	100,0%	<u>192.503</u>	100,0%	<u>-5.703</u>

- Das Eigenkapital

hat keinen Rückzahlungstermin und steht somit zeitlich eigentlich unbegrenzt zur Verfügung. In den Jahresabschlüssen bis zum 31.12.2013 wurde es dennoch - insbesondere durch die Gegenrechnung der entstandenen Jahresfehlbeträge - anteilig aufgezehrt. Für die weitere Entwicklung besteht grundsätzlich die Gefahr, einer bilanziellen Überschuldung gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA. Diese entstände, wenn in künftigen Haushalts- und Finanzplanungen oder Jahresabschlüssen das städtische Eigenkapital vollständig aufgebraucht wäre.

Die Sonderrücklage betrifft eine solche aus einer Erbschaft.

Der Fehlbetragsvortrag ergibt sich durch Aufrechnung der Jahresfehlbeträge aus den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 und durch Gegenrechnung der Jahresüberschüsse aus den Jahresabschlüssen 2014 und 2015. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Abschnitt IV. zu Punkt 5.4.

- Sonderposten

... werden zum 31.12.2016 insgesamt in Höhe von 76.147 T€ ausgewiesen.
Das entspricht ca. 40% der Bilanzsumme.

Schwerpunkte sind:

- Sonderposten aus Zuwendungen mit 70.505 T€
- Sonderposten aus Beiträgen mit 4.602 T€
- und sonstige Sonderposten mit 1.039 T€.

Nähere Ausführungen dazu sind dem Anhang zu entnehmen.

- Rückstellungen

... wurden in Höhe von 71 T€ als Sonstige Rückstellungen gebildet. Diese betreffen vollumfänglich Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren. Die bisher hier zudem verbuchten Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit entfallen bis zum 31.12.2016 vollständig mit dem Auslaufen des letzten diesbezüglichen Vertrages.

- Verbindlichkeiten

... werden in der Abschlussbilanz 2016 in Höhe von 90.777 T€ ausgewiesen.
Das allein entspricht bereits nahezu der Hälfte der Bilanzsumme.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss verringert sich der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten um -8.260 T€ oder um -8,3%. Maßgeblich dazu beigetragen hat

die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
um -2.493 T€ oder um -14,1%

sowie

die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
um -5.000 T€ oder um -6,7%.

- Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

... sind in Höhe von 3.138 T€ verbucht.

Es handelt sich hierbei um PRAP

- von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen in Höhe von 17,4 T€
- und für die Grabnutzung in Höhe von 3.120,4 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten dienen dazu, eine periodengerechte Zuordnung von Einnahmen zu ermöglichen. Mit deren Hilfe soll eine korrekte Ermittlung des Periodengewinns gewährleistet werden. Allgemein sind Rechnungsabgrenzungsposten die Positionen in einer Bilanz, die vom Stichtag aus gesehen in folgende Perioden übergreifen. Als PRAP werden Einnahmen verbucht, deren Ertrag aber erst der Folgeperiode/ dem folgenden Haushaltsjahr zugerechnet werden soll oder kann.

1.5. Analyse der Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote I

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 wird noch ein Eigenkapital in Höhe von 78.525 T€ ausgewiesen. Es berechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote I von **35,0%**. Im Abschluss 2008 steigt dieses Verhältnis auf **42,0%** infolge des ihm zugrunde liegenden Jahresüberschusses in Höhe von 16.957 T€. Dieses Verhältnis wird jedoch aufgrund der im Weiteren jährlich negativen Jahresergebnisse bis zum Jahresabschluss 2012 auf **12,5%** abgesenkt.

Die Eigenkapitalquote I beträgt im weiteren Verlauf

gemäß Jahresabschluss 2013:	7,2%
gemäß Jahresabschluss 2014:	7,9%
gemäß Jahresabschluss 2015:	8,2%
und	
gemäß Jahresabschluss 2016:	11,6%.

Der Sprung im Jahresabschluss 2013 auf **7,2%** ist insbesondere zurückzuführen auf die im Eigenkapital erfolgten Gegenbuchungen infolge der Auflösung des Eigenbetriebes "Freizeitforum", der Neugründung der Bäder GmbH und der Ausbuchung der städtischen Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen durch Einlage der Anteile in die neu gegründete Bäder GmbH.

Im Jahresabschluss 2016 wurden dann Gegenbuchungen im Eigenkapital notwendig, die aus der Korrektur um den Betrag des Beteiligungsvermögens an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH resultieren, da die bilanzielle Wiederaufnahme erforderlich ist, und aus der Korrektur der doppelt erfassten KOWISA-Anteile der ehemaligen Gemeinde Bobbau. Siehe dazu auch die Ausführungen in Abschnitt IV. unter Punkt 5.1.

↳ In folge dessen steigt die Eigenkapitalquote I deutlich auf **11,6%**.

Im Allgemeinen zeigt die Eigenkapitalquote an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist auch die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Eine hohe Eigenkapitalquote ist auch ein Zeugnis von wirtschaftlicher Stärke und Stabilität.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 11,6\%$$

Das wirtschaftliche Eigenkapital

... ergibt sich aus dem Eigenkapital unter Hinzurechnung der bilanziellen Sonderposten, denn sofern die Zweckbindung erfüllt wird, handelt es sich bei Zuweisungen und Zuschüssen um von außen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel. Insofern können die Sonderposten zum *Eigenkapital (Ek.) im weiteren Sinn* gerechnet werden.

$$\text{wirtschaftliches Ek.} = \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} = 98.517 \text{ T€}$$

Im Abschluss 2012 beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt noch **96.388 T€** und die darauf abgestellte Eigenkapitalquote II **47,6%**.

Im weiteren Verlauf betragen

das wirtschaftliche Eigenkapital und die Eigenkapitalquote II

gemäß Jahresabschluss 2013:	96.824 T€	/	46,6%
gemäß Jahresabschluss 2014:	97.262 T€	/	47,8%
gemäß Jahresabschluss 2015:	95.671 T€	/	48,3%
und			
gemäß Jahresabschluss 2016:	98.517 T€	/	51,2%.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote II vollzieht sich analog zur Eigenkapitalquote I.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{wirtschaftliches Ek.}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 51,2\%$$

Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Stadt ist die Aussage über die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{wirtschaftliches}) \text{ Ek.}}{\text{Anlagevermögen}} * 100 = \begin{matrix} 12,2\% \\ /53,9\% \end{matrix}$$

Mit dem Abschluss des Jahres 2016 ist das Anlagevermögen

- zu einem Anteil von **12,2%** durch das bilanzielle Eigenkapital bzw.
- zu einem Anteil von **53,9%** durch das wirtschaftliche Ek. finanziert.

Festzuhalten ist, von einer empfohlenen 100%igen Anlagendeckung ist die Stadt jeweils sehr weit entfernt.

Verschuldung

Die bilanzielle Verschuldung kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital/ der Bilanzsumme (auch Fremdkapitalquote) zum Ausdruck. Dabei besteht das Fremdkapital insgesamt aus

Rückstellungen
und Verbindlichkeiten.

Ein zu hoher Fremdkapitalanteil bedeutet für die Stadt auch eine erhebliche Einengung der finanziellen Selbständigkeit.

Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Finanzierung des Vermögens ist zudem die Zusammensetzung des Fremdkapitals. Hohes kurzfristiges Fremdkapital setzt im Normalfall eine kurzfristige Bereitstellung von hohen flüssigen Mitteln voraus. Dies führt wiederum zu hohen Anforderungen an die Liquidität.

Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2016: 48,8%
(2015: 51,7%, 2014: 52,2%, 2013: 53,4%, 2012: 52,4%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 48,8\%$$

Eine die Fremdkapitalquote ergänzende Bilanzkennzahl ist der **Verschuldungsgrad**, welcher ebenso über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur und über die Verschuldung des Haushaltes insgesamt informiert.

Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter ist der Haushalt aufgestellt. Da hierfür zwei Bilanzwerte zu einem bestimmten Stichtag miteinander in Beziehung gesetzt werden, spricht man auch von einem **statischen Verschuldungsgrad**.

Der statische Verschuldungsgrad beträgt zum 31.12.2016: 95,4%
(2015: 107,2%, 2014: 109,3%, 2013: 114,7%, 2012: 110,0%)

$$\text{statischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{wirtschaftliches Ek}} * 100 = 95,4\%$$

Ein optimales Verhältnis von Fremd- zu (wirtschaftlichem) Eigenkapital ist schwer zu bestimmen. Als Empfehlung für wirtschaftliche Unternehmen

⇒ wird dafür oft ein 1 zu 1- Verhältnis (also=100%) angegeben.

Maßgebend für eine öffentliche Verwaltung sollte aber zumindest der Erhalt der finanziellen Leistungs- und Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA sein.

1.6. Verschuldung aus Investitionskrediten

Die Investitionskredite aus dem Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen resultieren ursprünglich aus den Kreditaufnahmen in den einzelnen Ortsteilen. Das insgesamt zugrunde liegende Ausgangskreditvolumen beträgt 67.819 T€. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 beträgt die Restschuld in Summe 40.184 T€ zzgl. der Kreditschuld aus dem OT Bobbau - jedoch mit Zurechnung erst ab dem Jahr 2010 - in Höhe von +308 T€.

Die Kredite der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden grundsätzlich nach Maßgabe einer gemeinsamen Kosteneffizienz verwaltet und den jeweiligen Marktbedingungen angepasst. Ein stetes aktives Zins- und Schuldenmanagement wird angestrebt.

Das städtische Kreditportfolio umfasst zum Jahresende 2012 insgesamt 16 Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 28.472 T€.

In den darauffolgenden Jahresabschlüssen 2013 bis 2016 verringern sich die Restschulden aus Investitionskrediten wie folgt:

zum 31.12.2013	auf 23.159 T€	um -18,7%*
zum 31.12.2014	auf 20.484 T€	um -11,6%
zum 31.12.2015	auf 17.724 T€	um -13,5%
zum 31.12.2016	auf 15.231 T€	um -14,1%.

(*) einschließlich 30%iger Sondertilgung für drei städtische Darlehen im Jahr 2013 im Rahmen des Sondertilgungsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt STARK II in Höhe von insgesamt -3.059 T€

Die jährlichen Kreditfolgekosten, bestehend aus Zinsen und Tilgung, belasten den Stadthaushalt nachhaltig und schwer.

Im Jahr 2016 wurden diesbezügliche Zahlungen wie folgt geleistet:

Zinsen	480 T€
ordentliche Tilgung	2.493 T€
<hr/>	
Kreditfolgekosten gesamt	2.973 T€

Damit nehmen die Kreditfolgekosten im Jahr 2016 einen Anteil von 4,8% der in Höhe von 62.467 T€ insgesamt geleisteten Auszahlungen (ohne die Sondertilgung des Kassenkredites) ein.

1.7. Bürgschaften

Bürgschaften sind für die Stadt einseitig verpflichtende Verträge, durch die sie sich gegenüber dem Gläubiger/ der Bank eines Dritten (des so genannten Hauptschuldners) verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Dritten einzustehen.

Der Gläubiger/ die Bank will sich durch die Bürgschaft für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners (das städtische Unternehmen) absichern. Diese Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten. Sie sind deshalb unter der Bilanz oder im Anhang anzugeben. Dies dient der Abbildung einer entsprechenden Risikogröße und vermindert daraufhin in der Regel auch die Kreditwürdigkeit.

Von der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden zum 31.12.2012 Bürgschaften mit einem finanziellen Umfang von insgesamt 11.881 T€ gehalten.

Der Gesamtbetrag an Bürgschaften verringert sich zum 31.12.2013 mit Rückzahlung der zugrunde liegenden Kreditschuld auf insgesamt 10.594 T€ um -10,8%.

Der Gesamtbetrag an Bürgschaften verringert sich zum 31.12.2014 mit Rückzahlung der zugrunde liegenden Kreditschuld auf insgesamt 9.262 T€ um -12,6%.

Der Gesamtbetrag an Bürgschaften verringert sich zum 31.12.2015 mit Rückzahlung der zugrunde liegenden Kreditschuld auf insgesamt 8.220 T€ um -11,3%.

Der Gesamtbetrag an Bürgschaften verringert sich zum 31.12.2016 mit Rückzahlung der zugrunde liegenden Kreditschuld auf insgesamt 7.533 T€ um -8,4%.

Die Bürgschaften betreffen in allen betrachteten Jahren ausschließlich städtische Beteiligungsgesellschaften. Davon beträgt das zum Abschlussstichtag 31.12.2016

- gegenüber der zu 100% städtischen Tochtergesellschaft, der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH (WBG) verbürgte Kreditvolumen	7.326 T€
--	----------

und das gegenüber

- der Technologie und Gründerzentrum GmbH (TGZ) mit einer städtischen Mehrheitsbeteiligung von 72% verbürgte Kreditvolumen	207 T€.
--	---------

Zurzeit sind für den Stadthaushalt aus diesen Bürgschaften keine direkten finanziellen Risiken gegeben.

2. Ertragslage/ Ansatzfortschreibung und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, den Haushalt in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, wurde nicht entsprochen. Das Jahresergebnis 2016 weist insgesamt einen

Jahresverlust in Höhe von -1.676.863,82 € aus.

Um die dauernde Zahlungsfähigkeit gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA gewährleisten zu können, bedurfte es zum Jahresende 2016 einer insgesamt gegenüber dem Vorjahr

um -5.000 T€ auf 70.000 T€ verminderten Kassenkreditinanspruchnahme.

- * Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß Muster 13 zur KomHVO den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes auch dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben*
(Zeile 01)

Jahresergebnis 40.553 T€
fortgeschriebener Planansatz* 41.037 T€
Haushalterfüllung 98,8%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	37.088 T€
2014	39.451 T€
2013	32.645 T€

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt 2016 bilden mit einem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 41.037 T€ beziehungsweise mit 56,6% der Gesamterträge nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Die diesbezüglichen Erwartungen konnten im Haushaltsjahr 2016 insgesamt nahezu erfüllt werden. Es berechnet sich insgesamt eine leichte Planmindererfüllung um -484 T€ oder um -1,2%.

Die Realsteuern

Darunter schließt die Position Grundsteuer A (für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) mit einem Aufkommen von 47 T€ und mit 101,0% des fortgeschriebenen Planansatzes 2016 ab.

In gleicher Weise positiv vollzieht sich die Haushalterfüllung für die Position Grundsteuer B (für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude). Mit den Erträgen 2016 in Höhe von 5.816 T€ berechnet sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2016 in Höhe von 5.655 T€ eine Haushaltsübererfüllung um +161 T€ oder um +2,8%.

Das erzielte Aufkommen an Gewerbesteuer bleibt mit einem Ergebnis 2016 von 22.293 T€ und mit 96,4% des fortgeschriebenen Planansatzes 2016 um 831 T€ hinter den Erwartungen zurück. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist für diese Aufkommensposition jedoch ein Anstieg um +3.057 T€ oder um +15,9% zu verzeichnen.

Die gemeindlichen Steueranteile

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer liegen in ihrer Erfüllung um +67 T€ oder um +0,8% über den Erwartungen gemäß fortgeschriebenem Planansatz 2016 in Höhe von 8.500 T€.

Die diesbezüglichen Erwartungen für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer wurden hingegen um -21 T€ oder um -0,6% gegenüber dem diesbezüglichen fortgeschriebenen Planansatz 2016 in Höhe von 3.200 T€ verfehlt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist für die beiden gemeindlichen Steueranteile jeweils ein Anstieg, zusammen um +160 T€ oder um +1,4% zu verzeichnen. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an dafür feststehenden Zahlungs-terminen. Auch in der Langzeitbetrachtung sind diese beiden städtischen Steueraufkommen tendenziell ansteigend. Statistisch gesehen ist dabei der Einkommensteueranteil nach der Gewerbesteuer die fiskalisch zweitbedeutsamste Steuereinnahmequelle der Kommunen.

Die sonstigen Steuern

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2016 an sonstigen Steuern die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer und die Zweitwohnungsteuer erhoben. Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an.

Gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2016 von zusammen 511 T€ beträgt die tatsächliche Realisierung im Jahr 2016 dafür zusammen 650 T€. Es berechnet sich eine Haushaltsübererfüllung um insgesamt +139 T€ oder um +27,2%; darunter allein für die Vergnügungssteuer mit einem erzielten Aufkommen von 454 T€ gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von 340 T€ um +114 T€ oder um 33,4%.

Im Jahr 2014 in Bitterfeld-Wolfen neu eingeführt wurde die Zweitwohnungsteuer. Dies resultierte aus der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/09. Die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer wurde in der Stadtratssitzung vom 11. September 2013 beschlossen. Im Jahr 2014, dem ersten Jahr der Erhebung, sind bereits 9,7 T€ aus dieser Steuer eingegangen. Es berechnet sich ein Erfüllungsgrad von 64,2%. Im Jahr 2015 wurde die Höhe des Planansatzes des Vorjahres von 15,1 T€ als Zielstellung beibehalten. Bis Jahresende 2015 sind 19,5 T€ aus dieser Steuer eingegangen. Es berechnet sich eine Erfüllung von 129,1%. Der fortgeschriebene Planansatz 2016 geht dann von Erträgen in Höhe von 16,0 T€ aus. Davon konnten aber lediglich 12,2 T€ oder 76,4% realisiert werden.

Interkommunaler Steueraufkommensvergleich

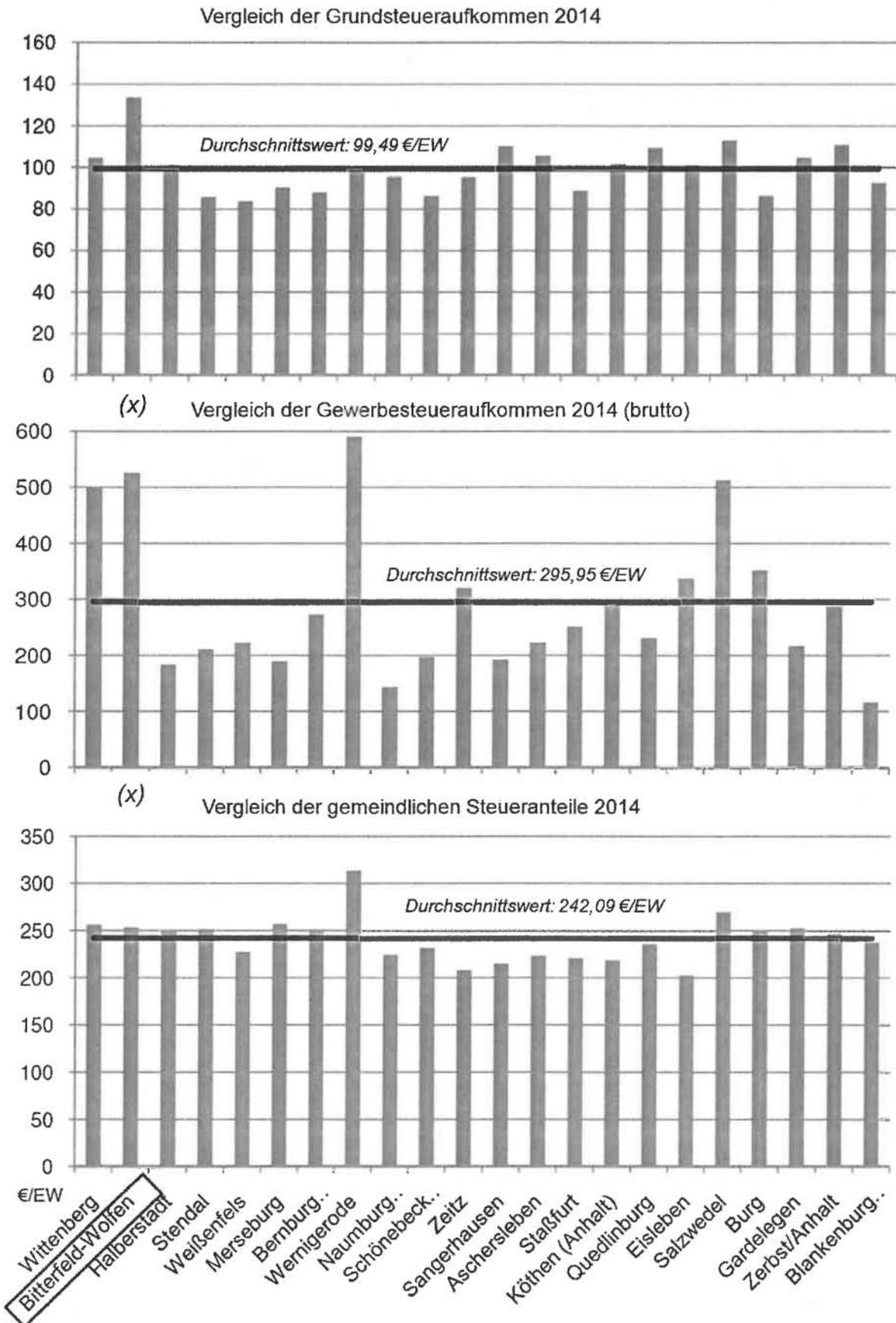
Die Stadt Bitterfeld-Wolfen zählt auch trotz der massiven Steuerausfälle in Vorjahren noch immer zu den steuerstarken Kommunen im Land Sachsen-Anhalt. Sie besitzt im Vergleich der 22 Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern die in Summe dritthöchste Steuerkraft/Einwohner entsprechend der Aufstellung des Statistischen Landesamtes zur Berechnung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2016.

Für den nachfolgenden Vergleich liegen jeweils die im Jahr 2014 erzielten Steuer-Ist-Aufkommen

- der Grundsteuern A und B,
- der Gewerbesteuer sowie
- der Gemeindeanteile
an Einkommen- und an Umsatzsteuer

zugrunde.

Vergleich der Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
 sortiert nach ihrer Einwohnerzahl und nach Steueraufkommen - gemäß FAG 2016



Die Datenerhebung erfolgte durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt.

- *Zuwendungen und allgemeine Umlagen*
(Zeile 02)

Jahresergebnis 15.777 T€
fortgeschriebener Planansatz* 18.762 T€
Haushaltserfüllung 84,1%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	17.881 T€
2014	15.859 T€
2013	20.097 T€

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen im Jahr 2016 in Summe 15.777 T€. Das sind 2.985 T€ weniger als gemäß fortgeschriebenem Planansatz 2016 und entspricht einer Haushaltserfüllung 2016 von 84,1%. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtaufkommen an Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

gegenüber dem Ergebnis 2014
gegenüber dem Ergebnis 2013

um 2.104 T€,
um 82 T€ und
um 4.320 T€ verringert.

Hauptschwerpunkt dieser Position der Gesamtergebnisrechnung bilden die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA). Diese untergliedern sich wiederum in folgende Einzelaufkommen:

➤ Auftragskostenerstattungen

gemäß § 3 Nr. 1 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG betragen für das Haushaltsjahr 2016 2.459 T€. Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommensseitig eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen von 2.472 T€ lediglich eine leichte Verringerung um -13 T€ oder um -0,5% zu verzeichnen. Zugrunde liegt der FAG-Bescheid 2016 (Teil 3) vom 24. März 2016.

➤ FAG-Schlüsselzuweisungen

Des Weiteren wurden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 auch wieder die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 - 14 und § 25 Abs. 1 FAG gewährt. Zudem wird analog der Vorjahre auch eine abzuführende Finanzkraftumlage veranlagt.

Mit dem FAG-Bescheid 2016 (Teil 2) vom 29. Februar 2016 erfolgte die FAG-Festsetzung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2016 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 8.443 T€. Dieser Betrag untergliedert sich wie folgt:

- in den Betrag einer Schlüsselzuweisung A als einen sofortigen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 0,00 €,
- in den Betrag einer Schlüsselzuweisung B zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 4.343 T€ und
- in einen weiteren Teilbetrag an Schlüsselzuweisung Bneu in Höhe von 4.099 T€. Dieser Teilbetrag berechnet sich aus einer abzuführenden Finanzkraftumlage in Höhe von -3.822 T€ und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B. Für Bitterfeld-Wolfen ergibt sich daraus ein saldiertes Aufkommen 2016 in Höhe von +277 T€.

Der saldierte Gesamtbetrag an FAG-Schlüsselzuweisungen (noch ohne die besonderen Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft) beläuft sich im Jahr 2016 auf 4.621 T€.

➤ Besondere Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft

Gemäß Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 18.12.2015 wurde neu ins Finanzausgleichsgesetz der § 4b "Besondere Zuweisungen zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft" aufgenommen. Danach erhalten Gemeinden und Landkreise im Land Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils eine einmalige Sonderzuweisung von insgesamt 25 Millionen Euro. Die Verteilung bemisst sich proportional nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015. Die Auszahlung erfolgte für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 jeweils zum 15. Januar 2016.

Der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden für 2015 und 2016 mit FAG-Bescheid 2016 (Teil1) vom 27.01.2016 jeweils 287 T€ zugeteilt. Der Teilbetrag 2016 ist mit den allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2016 aufgerechnet, der Teilbetrag 2015 wurde ertragswirksam im Haushaltsjahr 2015 erfasst.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 02.09.2016 das 3. Gesetz zur Änderung des FAG LSA und damit die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse 2016 um 80 Mio. € entsprechend der Ankündigung im Koalitionsvertrag für die Regierungszusammenarbeit im Zeitraum 2016 bis 2021 verabschiedet. Danach wurde den Kommunen des Landes eine weitere Sonderzuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft zum Stichtag 10.10.2016 zukommen gelassen. Die Mittelverteilung erfolgte proportional zur Verteilung der kommunal-spezifischen Schlüsselzuweisungen gemäß FAG-Festsetzung 2016.

Für Bitterfeld-Wolfen berechneten sich daraus zusätzliche Mittel in Höhe von +523 T€. Der Gesamtbetrag an FAG-Schlüsselzuweisungen erhöhte sich im Jahr 2016 auf 9.251 T€ und saldiert auf 5.429 T€.

➤ Investive FAG-Zuweisungen (nur finanzwirksam)

Neben den allgemeinen wurden investive FAG-Schlüsselzuweisungen in Form einer Investitionspauschale des Landes gemäß § 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 16 FAG und entsprechend FAG-Bescheid (Teil 3) vom 24. März 2016 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.349 T€ gewährt. Das Aufkommen verringerte sich gegenüber dem Vorjahresaufkommen in Höhe von 1.356 T€ um -7 T€ oder um -0,6%.

➤ Gegenüberstellung allgemeiner FAG-Zuweisungen 2015 und 2016

Angaben in 1000 €	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016
Auftragskostenpauschale	2.472	2.459	2.459
Schlüsselzuweisung A	0	0	0
Schlüsselzuweisung B	8.053	4.373	4.343
Ergänzende Schlüsselzuweisung Bneu	4.176	4.114	4.099
Besondere Schlüsselzuweisungen	287	287	809
FAG-Schlüsselzuweisungen	12.516	8.774	9.251
Abzuführende Finanzkraftumlage	-3.728	-3.822	-3.822
<u>Saldierter Gesamtbetrag</u>	<u>8.788</u>	<u>4.952</u>	<u>5.429</u>
<u>FAG-Zuweisungen (ergebniswirksam)</u>	11.260	7.411	7.888
Investitionspauschale (nur finanzwirksam)	1.356	1.349	1.349

➤ Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA)

Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, im Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die beiden in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten

„Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld
und „Fuhnetal“ im OT Wolfen

sowie die vier Horte an den Grundschulen

„Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld bzw.
„Steinfurt“ und „Erich-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen nach dem KiFöG betragen im Jahr 2016 plangemäß 1.721 T€, das Ergebnis 2016 weist dafür insgesamt einen Betrag von 2.013 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die KiFöG-Zuwendungen von 1.511 T€ um insgesamt 502 T€ erhöht. Zum einen gelten ab 2016 höhere Pauschalen für jedes betreute Kind, zum anderen wurde der Stadt ein zusätzlicher Zuwendungsbetrag gemäß § 12d KiFöG LSA in Höhe von 419 T€ beschieden.

➤ Weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die weiteren unter dieser Position veranschlagten und verbuchten Zuweisungen und Zuschüsse betreffen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke seitens des Landes, im Einzelfall auch seitens des Bundes, des sonstigen öffentlichen und auch des privaten Bereiches sowie der übrigen Bereiche - so u.a. die Spenden.

Sie besitzen ein Gesamtvolumen im fortgeschriebenen Ansatz 2016 in Höhe von 5.633 T€. Der Mitteleingang ist geprägt durch die Fördermittelbewilligungen einzelner Maßnahmen. Insgesamt sind hierfür im Jahr 2016 lediglich Erträge in Höhe von 2.052 € verbucht. Es berechnet dafür insgesamt sich eine Haushaltsmindererfüllung in Höhe von -63,6%.

SK-Nr.	Zuweisungen/ Zuschüsse (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	
414000	...für lfd. Zwecke vom Bund	247	187	-60	-24,3%
414100	...für lfd. Zwecke vom Land	4.622	1.672	-2.950	-63,8%
414200	...für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35	32	-3	-8,6%
414500	...für lfd. Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. SV	15	13	-2	-11,4%
414600	...für lfd. Zwecke von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	75	75	0	+0,2%
414700	.../ Spenden für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	11	12	1	+12,0%
414800	.../ Spenden für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	629	61	-568	-90,3%
	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>5.633</u>	<u>2.052</u>	<u>-3.581</u>	<u>-63,6%</u>

Die entstandenen Mindererträge wirken sich entsprechend auf die Maßnahmerealisierungsstände aus und führen somit insgesamt auch zu entsprechenden Minderaufwendungen - so insbesondere bei den Transfer- und bei den Sachaufwendungen gemäß den Zeilen Nr. 12 und 13 der Ergebnisrechnung.

- Sonstige Transfererträge
(Zeile 03)

Jahresergebnis 0 T€
fortgeschriebener Planansatz* 0 T€
Haushalterfüllung - - - %

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	0 T€
2014	0 T€
2013	3.059 T€

In den Sonstigen Transfererträgen sind die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm enthalten. Mit diesem Teilentschuldungsprogramm werden den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse bis maximal 30% bei Ablösung bestehender Darlehen sowie zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung gewährt. Abgelöst und teilentschuldet werden Investitionskredite, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum von 04-2010 bis 12-2016 auslaufen.

Durch den RdErl. vom 01. November 2011 mit teilweiser Änderung infolge des diesbezüglichen Schreibens vom 26. März 2012 wurden seitens des Ministeriums des Innern erforderliche Hinweise zur haushaltstechnischen Behandlung dieser Erträge im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) gegeben, woraufhin die Tilgungszuschüsse des Landes unter dieser Position des Ergebnishaushaltes verschlagt und auch buchungsseitig erfasst wurden.

Mit den erfolgten Umschuldungen auch der letzten beiden dafür zur Fälligkeit 31.12.2013 in Betracht gekommenen Darlehen ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurden dazu Schuldendiensthilfen vom Land in Höhe von 3.059 T€ verbucht. Insgesamt ist ein Betrag von 4.213 T€ zur außerordentlichen Kredittilgung durch das Land zum Einsatz gekommen.

- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
(Zeile 04)

Jahresergebnis 2.223 T€
fortgeschriebener Planansatz* 2.602T€
Haushalterfüllung 85,4%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	2.130 T€
2014	1.895 T€
2013	1.982 T€

Dem Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen in der Regel wiederkehrende oder auch vertraglich vereinbarte Teilaufkommen aus Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren u.ä. Entgelten zugrunde. Darunter fallen unter anderem die Elternanteile an Betriebskosten, Eintrittsgelder, Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen / Veranstaltungen, Sondernutzungs-, Park- und Straßenreinigungsgebühren sowie die Gebühren aus der Gewässerumlage.

Die Verwaltungsgebühren beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 407 T€. Gegenüber dem diesbezüglichen fortgeschriebenen Planansatz 2016 in Höhe von 470 T€ berechnet sich eine Haushaltsmindererfüllung um -63 T€ oder um -13,4%.

Ebenso wurde für die Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte der fortgeschriebene Planansatz 2016 in Höhe von 2.132 T€ im Ergebnis 2016 mit insgesamt 1.816 T€ nicht ganz erreicht. Es berechnet sich hierfür eine Haushaltsmindererfüllung um -316 T€ oder um -14,8%.

- privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 05)

Jahresergebnis 1.526 T€
 fortgeschriebener Planansatz* 1.364 T€
 Haushaltserfüllung 111,9%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015 1.728 T€
 2014 1.593 T€
 2013 1.524 T€

Auch dieser Haushaltsposition liegen in der Regel wiederkehrende oder auch vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Die Haushaltserfüllung erfolgt grundsätzlich entsprechend den vereinbarten oder in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungsterminen.

Darunter beliefen sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 1.061 T€. Gegenüber dem diesbezüglichen fortgeschriebenen Planansatz 2016 in Höhe von 1.109 T€ berechnet sich eine Haushaltsmindererfüllung um -48 T€ oder um -4,3%.

An Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden im Ergebnis 2016 465 T€ erzielt. Damit wird der fortgeschriebene Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 255 T€ um +210 T€ oder um +82,4% übererfüllt.

Die Schwerpunkte schließen im Einzelnen wie folgt ab:

SK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	
441100	Mieten und Pachten	871	917	+46	+5,3%
442100	Erträge aus Verkauf	19	14	-5	-25,3%
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33	32	-1	-3,4%
446110	Ersatzleistungen aus Schadensfällen	186	98	-88	-47,4%
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109	1.061	-48	-4,3%
448100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	23	22	-1	-5,7%
448200	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gv.	43	208	+165	+385,1%
448300	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	2	2	0	+10,3%
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen...	46	37	-9	-20,1%
448600	Erträge aus Kostenerstattungen von sonst. öff. Sonderrechnungen	0	25	+25	---
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	54	54	0	-0,5%
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	87	117	+30	+34,8%
	Kostenerstattungen/ -umlagen	255	465	+210	+82,4%
	Gesamtbetrag	1.364	1.526	+162	+11,9%

- *Sonstige ordentliche Erträge*
(Zeile 06)

Jahresergebnis 9.056 T€
fortgeschriebener Planansatz* 7.103 T€
Haushaltserfüllung 127,5%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	8.553 T€
2014	10.288 T€
2013	11.639 T€

Sonstige ordentliche Erträge sind im Jahr 2016 gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2016 in Höhe von 7.103 T€ insgesamt in Höhe von 9.056 T€ entstanden. Es berechnet sich insgesamt eine Haushaltsübererfüllung um +1.953 T€ oder um +27,5%.

Die diesbezüglichen Haushaltsschwerpunkte schließen im Einzelnen wie folgt ab:

SK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	
451100	Konzessionsabgaben	1.600	1.730	+130	+8,1%
4521..	Steuererstattungen	53	76	+23	+44,1%
453000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (*)	4.572	6.290	+1.718	+37,6%
456...	Erträge aus Buß- und Ordnungsgeldern, Vollstreckung u.ä.	281	266	-15	-5,4%
458200	Erträge aus der Auflösung der Herabsetzung von Rückstellungen	0	32	+32	---
459...	Sonstige ordentliche Erträge	597	662	+65	+10,9%
<u>Gesamtbetrag</u>		<u>7.103</u>	<u>9.056</u>	+1.953	+27,5%

(*) Zugrunde liegen hierunter pauschale Buchungen zur Aktivierung von Anlagen im Bau und zur Auflösung des dazugehörigen Sonderpostens. Davon sind Baumaßnahmen betroffen, welche bereits vor dem Jahr 2016 fertig gestellt waren, eine Aktivierung jedoch nicht erfolgte (SK 231110 pauschale Auflösung Sopo i.H.v. 926.892,19 € und SK 571000 pauschale AfA i.H.v. 1.158.615,24 € - siehe dazu auch die Erläuterungen zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

➤ Konzessionsabgaben

Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Konzessionsabgaben werden als Entschädigung an den Überlasser, die Stadt, bezahlt. Sie werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 in Höhe von 1.600 T€ berechnen sich zum Jahresende 2016 Erträge von insgesamt 1.730 T€. Von dieser Planübererfüllung im Jahr 2016 betroffen sind alle Konzessionsarten. Die Übererfüllung beträgt insgesamt +8,1% und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

USK-Nr.	Konzessionsabgabe (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	
45110.00001	Trinkwasser	330	335	+5	+1,6%
45110.00001	Fernwärme	260	301	+40	+15,7%
45110.00002	Energie	960	1.037	+77	+8,0%
45110.00003	Gas	50	57	+7	+14,4%
<u>Gesamtbetrag</u>		<u>1.600</u>	<u>1.730</u>	+130	+8,1%

Der Haushaltsansatz 2016 für die Konzessionsabgaben hatte sich gegenüber dem des Vorjahres in Höhe von 1.715 T€ um -115 T€ verringert. Tatsächlich konnten im Vorjahr nur diesbezügliche Erträge von 1.593 T€ realisiert werden. Die Notwendigkeit zur Anpassung entsprechender Prognosen begründete sich zum einen hinsichtlich der rückläufigen Entwicklung der städtischen Einwohnerzahl und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks - so insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley". In diesem Zusammenhang mussten auch die Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit angepasst werden.

➤ Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesonderten Bilanzposten auf der Passivseite. Zuwendungen, Zuweisungen vom Land, einmalige Entgelte der Bürger (Erschließungsbeiträge u.ä.) und sonstige Geld- und Sachleistungen (Schenkungen, Spenden u.ä.), die die Stadt für Investitionen erhält, werden in Sonderposten zum Anlagevermögen eingestellt und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden (i.d.R. plangemäß) erfolgswirksam aufgelöst entsprechend der (plangemäßen) Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

- *Finanzerträge*
(Zeile 7)

Jahresergebnis 1.179 T€
fortgeschriebener Planansatz* 1.158 T€
Haushaltserfüllung 101,8%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	1.089 T€
2014	571 T€
2013	716 T€

Die Finanzerträge schließen im Ergebnis 2016 gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2016 in Höhe von 1.158 T€ mit einer Erfüllungsquote von insgesamt *101,8% ab*. Sie untergliedern sich in folgende Hauptschwerpunkte nach Sachkonten:

SK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	45	61	+16	+35,6%
465100	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen...	737	677	-60	-8,1%
469100	Sonstige Finanzerträge	1	0	-1	-0,9%
469110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO	375	441	+66	+17,5%
	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>1.158</u>	<u>1.179</u>	+21	+1,8%

➤ Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

untergliedern sich im Ergebnis 2016 wie folgt:

USK-Nr.	städtische Beteiligung (Angaben in Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
46510.00001	...KOWISA	437	674	+237
46510.00002	...Neubi	150	0	-150
46510.00003	...WBG	150	3	-147
	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>737</u>	<u>677</u>	<u>-60</u>

Seitens der KOWISA erfolgte neben der Gewinnausschüttung auf das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 485 T€ in 2016 noch zusätzlich eine Sonderausschüttung in Höhe von 189 T€. Der diesbezügliche Haushaltsansatz 2016 wird damit um +237 T€ oder um +54% übererfüllt.

Seitens der WBG beträgt die Gewinnausschüttung an die Stadt 3 T€.

Von einer Gewinnausschüttung durch die Neubi wurde aufgrund des negativen Vorjahresergebnisses ganz abgesehen.

➤ Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO

Unter dieser Haushaltsposition sind Erträge in Höhe von 441 T€ gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2016 von 375 T€ verbucht. Es berechnet sich eine Haushaltsübererfüllung um +66 T€ oder um +18%. Bereits im Vorjahr betragen die diesbezüglichen Erträge 548 T€ gegenüber einem Haushaltsansatz von 320 T€ und bewirkten eine Haushaltserfüllung von über 171%. Hierfür ist eine genaue Aufkommensvorhersage nur schwer möglich, die Aufkommensentwicklung unterliegt meist unvorhersehbaren und nicht steuerbaren Einflüssen.

- *Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (Zeile 8)*

Jahresergebnis 0 T€
fortgeschriebener Planansatz* 0 T€
Haushaltserfüllung - - - %

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	0 T€
2014	0 T€
2013	0 T€

Der Posten der aktivierten Eigenleistungen ist vorgesehen, um den Aufwendungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Erstellung eigener Anlagen oder die Ingangsetzung bzw. Erweiterung des Geschäftsbetriebes angefallen sind, eine Ertragsposition gegenüberzustellen. Dadurch wird eine Verminderung des Jahresergebnisses verhindert und die städtische Gesamtleistung detaillierter abgebildet. Da selbst erstellte Anlagen üblicherweise das Sachvermögen erhöhen, sind sie auch aktivierungspflichtig.

Für die Haushaltspositionen: *Aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen*

wurden im Jahr 2016 wie auch in den betrachteten Vorjahren keine Beträge sowohl planungs- als auch ergebnisseitig erfasst.

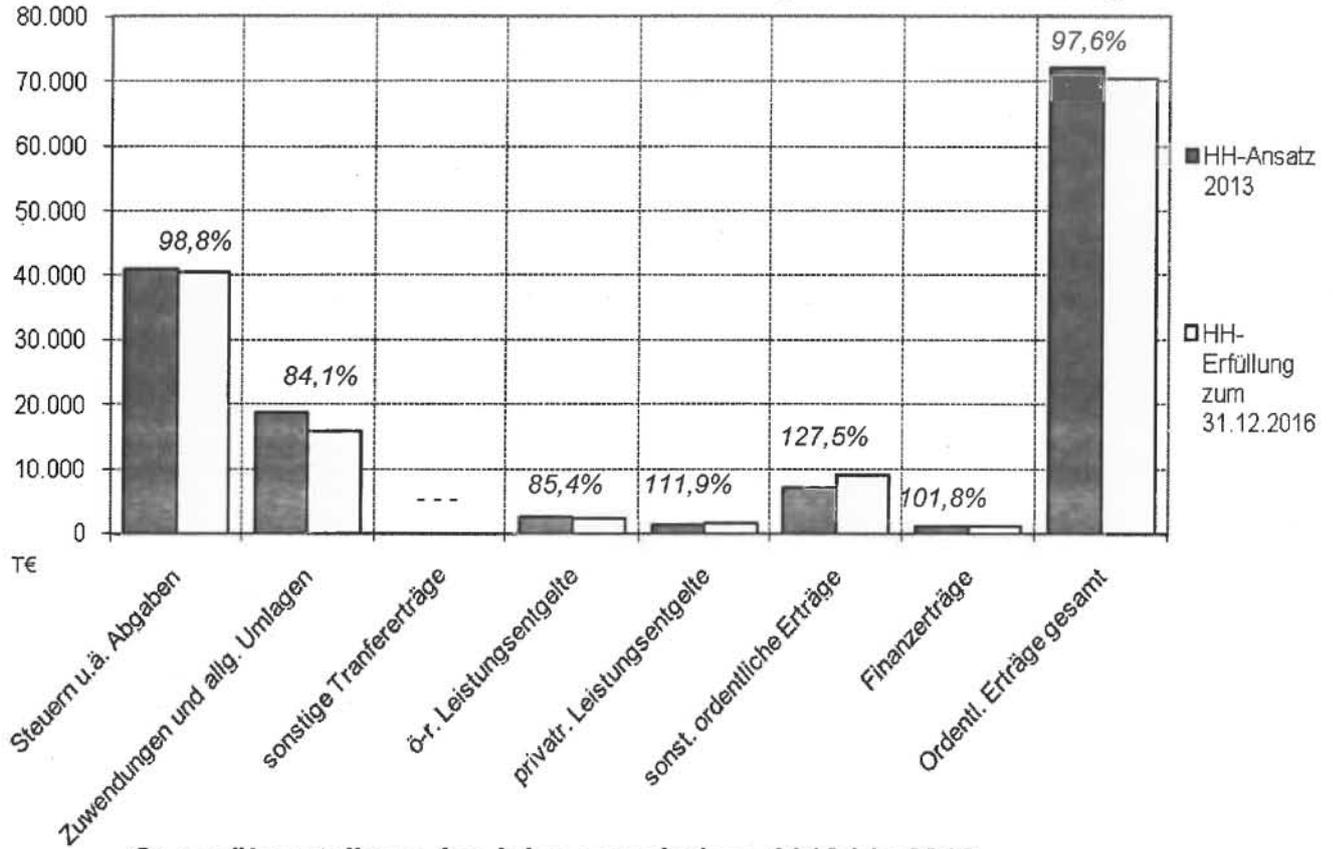
Summe der ordentlichen Erträge
(Zeile 9)

Jahresergebnis 70.314 T€
fortgeschriebener Planansatz* 72.026 T€
Haushaltserfüllung 97,6%

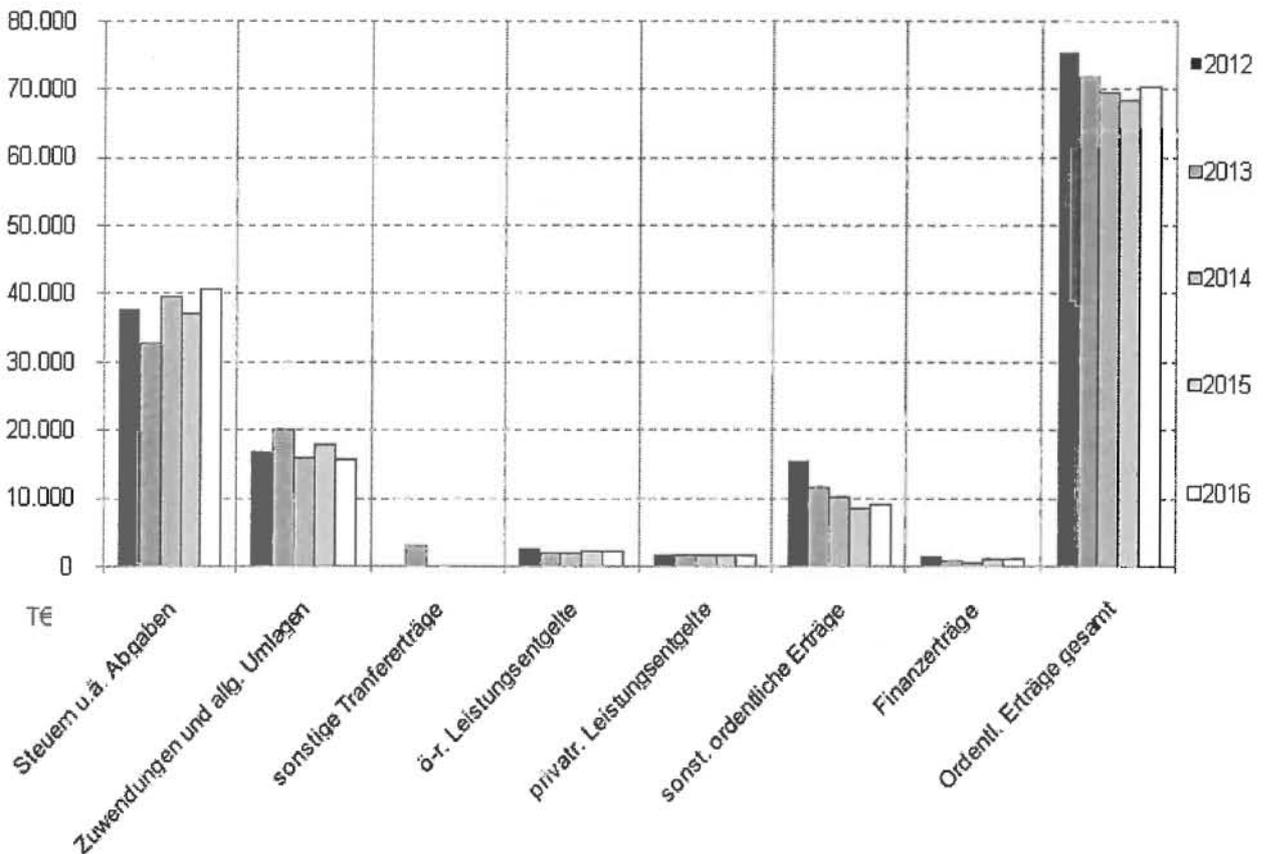
Ergebnisse der Vorjahre:

2015	68.470 T€
2014	69.657 T€
2013	71.663 T€

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016 im Vergleich der ordentlichen Erträge mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



Gegenüberstellung der Jahresergebnisse 2012 bis 2016 im Vergleich der ordentlichen Erträge



Ordentliche Aufwendungen

- *Personalaufwendungen*
(Zeilen 10 und 11)

Jahresergebnis 16.760 T€
fortgeschriebener Planansatz* 18.047 T€
Haushaltserfüllung 92,9%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	17.335 T€
2014	17.350 T€
2013	17.454 T€

Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen gemäß Zeile 11 der Ergebnisrechnung 2016 mit ein. Die unter den Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2016 in Höhe von 280 T€ zwar noch separat geplante Umlage zur Beamtenversorgung an den KVSA für ausgeschiedene Beamte wird im Ergebnis 2016 gemäß der Forderung des statistischen Landesamtes mit unter der Position Personalaufwendungen gemäß Zeile 10 der Ergebnisrechnung 2016 abgebildet.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich für die Personalaufwendungen im Ergebnis 2016 insgesamt eine Verbesserung/ Einsparung um -1.287 T€ oder um -7,1%. Diese ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Teilpositionen für entstandene Personalaufwendungen für Arbeitnehmer:

SK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	13.603	12.843	-760	-5,6%
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	571	466	-105	-18,5%
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	2.858	2.434	-424	-14,8%

Die Personalaufwendungen verringern sich im Jahr 2016 insgesamt erneut gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis - und das auch trotz tariflicher Steigerungen -

um -575 T€
oder um -3,3%.

Damit setzt sich die rückläufige Entwicklung der letzten Jahre im Ergebnis 2016 weiter fort

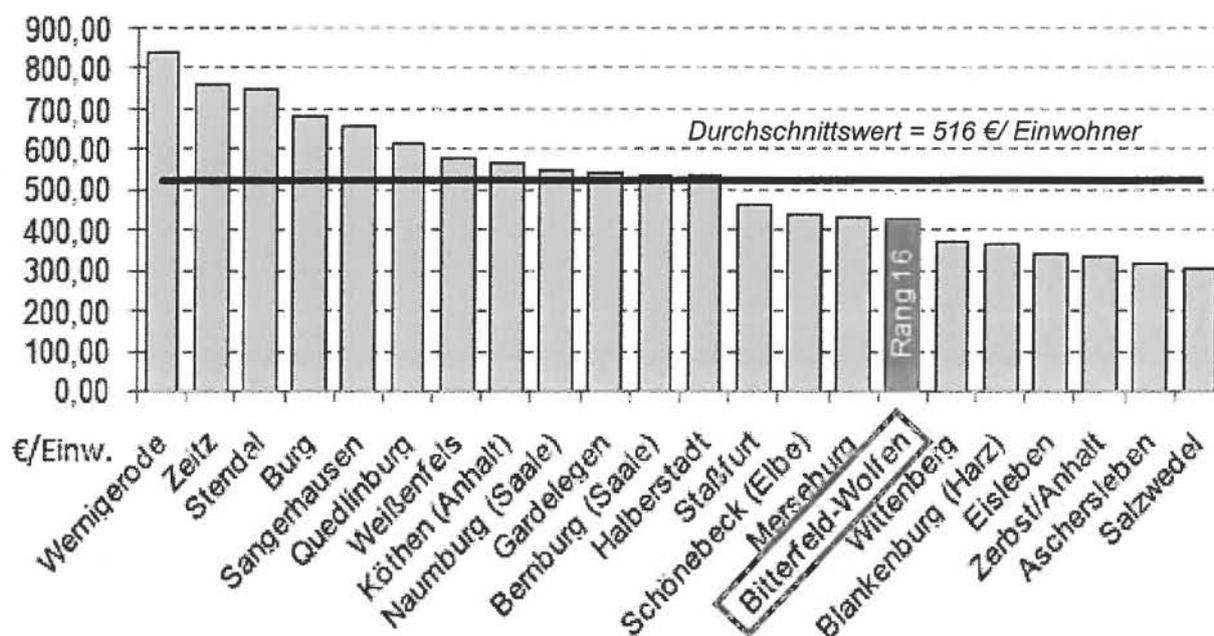
(gegenüber dem Jahresergebnis 2014 um -590 T€ oder um -3,4%
und dem Jahresergebnis 2013 um -694 T€ oder um -3,8%)

Die finanziellen Belastungen des Haushaltes infolge von Altersteilzeitverträgen werden bis Ende 2016 - mit dem Auslaufen des letzten Vertrages - wieder entfallen.

Im Ergebnis 2016 nehmen die Personalaufwendungen einen Anteil von 23,1%,
im Ergebnis 2015 einen Anteil von 25,7%,
im Ergebnis 2014 einen Anteil von 25,6% und
im Ergebnis 2013 einen Anteil von 23,5%
der jeweiligen ordentlichen Gesamtaufwendungen des Jahres ein.

➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- für die 22 Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höhe tatsächlicher Personalaufwendungen → in €/ Einwohner
- zugrunde liegen die Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2016



- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Jahresergebnis 11.728 T€
 fortgeschriebener Ansatz* 14.134 T€
 Haushaltserfüllung 83,0%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	11.633 T€
2014	11.332 T€
2013	12.547 T€

Mit dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 erhöhen sich zwar die Aufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Vorjahresergebnis um +2.501 T€ oder um +21,5% sehr deutlich. Das erzielte Ergebnis 2016 liegt dann jedoch mit 11.728 T€ auf einem mit den Vorjahren vergleichbaren Niveau bei einer dafür lediglich zugrundeliegenden Steigerung gegenüber dem Ergebnis 2015 um +95 T€ oder um +0,8% sowie gegenüber dem Ergebnis 2014 um +396 T€ oder um +3,5%. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2013 in Höhe von 12.547 T€ berechnet sich insgesamt hingegen eine deutlich Aufwandsverringerung/ Einsparung um -819 T€ oder um -6,5%.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um einen Haushaltsschwerpunkt, der einen Anteil an den jeweiligen ordentlichen Gesamtaufwendungen

im Ergebnis 2016 in Höhe von 16,2%,
 im Ergebnis 2015 in Höhe von 17,3%,
 im Ergebnis 2014 in Höhe von 16,7%
 und
 im Ergebnis 2013 in Höhe von 16,9%

einnimmt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis 2016 insgesamt eine Mindererfüllung/ Einsparung um -2.406 T€ oder um -17,0%. Hauptabweichungsschwerpunkte dafür sind:

SK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	
522300	Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung	1.746	558	-1.188	-68,0%
524100	Aufwendungen für Elektroenergie	988	900	-88	-8,9%
524130	Aufwendungen für Wärme	785	658	-127	-16,2%
524210	Aufwendungen für Straßen- reinigung und Winterdienst	641	588	-53	-8,3%
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	95	50	-45	-47,7%
527300	Serviceverträge Software	244	195	-49	-20,2%
529100	Verpflegungsaufwendungen (*)	146	4	-142	-97,5%
529200	Dienstleistungen im Zusammen- hang mit Veranstaltungen (**)	87	14	-73	-83,7%
529900	Sonstige Dienstleistungen	818	377	-441	-53,9%
	Summe			-2.206	

(*) Im Wesentlichen (mit 144 T€) beruht die Abweichung auf dem USK 52910.40025, welches den Deckungszähler (Dz.) für die Brauchtumsmaßnahme "Hafenfest" darstellt und aus diesem Grund nicht separat betrachtet werden kann. Für die Umsetzung der Maßnahme standen im Dz. Aufwendungen von insgesamt 144 T€ zur Verfügung, die auch für diesen Zweck aber überwiegend aus anderen Aufwandsarten in Höhe von 141 T€ oder zu 97,7% eingesetzt wurden.

(**) Im Wesentlichen (mit 70 T€) beruht die Abweichung auf den USK 52920.40024 (24 T€) und USK 52920.40025 (46 T€), welche die Dz. für jeweils eine Brauchtumsmaßnahme: "Besondere Feste im OT Bitterfeld" und "...im OT Wolfen" darstellen. Die Umsetzung der beiden Maßnahmen erfolgte für diese Zwecke aber überwiegend aus anderen Aufwandsarten. Die bereit gestellten Mittel wurden zu 93,0% und zu 99,6% ausgeschöpft.

- *Transferaufwendungen*
(Zeile 13)

Jahresergebnis 28.460 T€
fortgeschriebener Ansatz* 30.791 T€
Haushaltserfüllung 92,4%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	27.019 T€
2014	26.548 T€
2013	27.305 T€

Hauptschwerpunkte dieser Position der Ergebnisrechnung sind die allgemeinen Umlagen:

- die Kreisumlage mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2016 in Höhe von 17.949 T€,
 - die Gewerbesteuerumlage mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2016 von 2.023 T€
 - und die Finanzkraftumlage mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2016 von 3.826 T€, verbucht im Budget 90 „Zentrale Finanzen“, Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“.
- Zusammen nehmen die drei Einzelpositionen mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2016 von 23.798 T€ bereits 77,3% des fortgeschriebenen Ansatzes der Transferaufwendungen insgesamt und 31,8% der ordentlichen Aufwendungen in 2016 insgesamt ein.

➤ Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 erfolgte auf der Grundlage des Kreisumlagesatzes gemäß Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Dieser beträgt einheitlich 46,623%. Die der Berechnung zudem zugrunde gelegte (zum Planungszeitpunkt noch vorläufige) städtische Steuerkraftmesszahl 2014 sowie die (damals ebenso noch vorläufige) Höhe der Schlüsselzuweisungen 2016 mussten noch den 2. Orientierungsdaten für den Finanzausgleich 2016 nach Informationen des Statistischen Landesamtes vom 15.12.2015 entnommen werden. In Folge dessen differiert die Festsetzung der Kreisumlage 2016 gemäß Bescheid des Landkreises vom 01.03.2016 mit ihrer letztendlichen Höhe von 17.949 T€ zwar vom ursprünglichen Haushaltsansatz 2016 leicht um -21 T€ oder um -0,1%, entspricht aber zu 100% dem fortgeschriebenen Ansatz 2016. Der Abruf der Mittel erfolgte entsprechend den mit Bescheid des Landkreises vorgesehenen monatlichen Zahlungsraten, einschließlich der Nachzahlung/ Betragskorrektur im März 2016.

➤ Gewerbesteuerumlage

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) haben die Städte und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Gewerbesteuererträge eine Gewerbesteuerumlage an das Finanzamt abzuführen. Die Umlage wird entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger (in Höhe von 14,5% und von 20,5%) auf Bund und Land aufgeteilt. Die Höhe der Umlagezahlung wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem Gesamtvervielfältiger multipliziert wird. Der Gesamtvervielfältiger beträgt gemäß § 6 Abs. 3 GFRG derzeit somit 35,0%. Die abzuführende Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des GFRG des LSA vom 21.07.2015 gegen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgerechnet. Im Jahr 2016 wurden 44 T€ nach vorläufiger Schlussabrechnung für 2015 (nur finanzwirksam in 2016) und zudem 1.952 T€ (sowohl ergebnis- als auch finanzwirksam) im Haushalt 2016 verbucht. Das entspricht 96,5% des fortgeschriebenen Ansatzes 2016.

➤ Finanzkraftumlage

Zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft zahlen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 FAG LSA eine Finanzkraftumlage, die sich aus der jeweiligen Steuerkraftmesszahl und den jeweiligen Schlüsselzuweisungen A und B bemisst. Zur Verteilung der Umlage wird für die daraus entstandene Finanzmasse eine Neuberechnung entsprechend den Restriktionen zur Aufteilung der Schlüsselzuweisungen B durchgeführt. Die Auswirkung der Finanzkraftumlage ist für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 erneut im Saldo - insgesamt in Höhe von +277 T€ - (noch) positiv. Die Ausreichung der Mittel erfolgt vorbehaltlich anschließend gegebenenfalls noch erforderlicher Aufkommensbereinigungen zusammen mit den FAG-Schlüsselzuweisungen des Jahres 2016. Entsprechende Aufwendungen sind in 2016 plangemäß in Höhe von 3.826 T€ vorgesehen und wurden in Höhe von 3.822 T€ im Haushalt verbucht. Es berechnet sich eine Haushaltserfüllung von 99,9% des in gleicher Höhe fortgeschriebenen Ansatzes 2016.

➤ Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen im Jahr 2016 mit einem fortgeschriebenen Ansatz von 6.993 T€ betreffen

mit 540 T€	Zuweisungen an Zweckverbände (SK 531300),
mit 668 T€	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sonderevermögen und Beteiligungen (SK 531500),
mit 50 T€	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen betreffs Saleg und Bahn AG (SK 531600) sowie
mit 5.735 T€	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (SK 5318..).

Darunter fallen insbesondere die Spenden und Zuweisungen/ Zuschüsse für Großprojekte.

Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgte im Jahr 2016 mit den dafür insgesamt geleisteten 4.737 T€ zu 67,8% und liegt somit insgesamt deutlich unter den diesbezüglichen Erwartungen mit fortgeschriebenem Planansatz 2016.

Zuweisungen an Zweckverbände wurden in Höhe von 539 T€ zu 99,9% des fortgeschriebenen Ansatzes 2016 geleistet, die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen in Höhe von 486 T€ zu 72,8% des fortgeschriebenen Ansatzes 2016. Hier konnte insbesondere der in Höhe von 100 T€ geplante Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadthof zum Ausgleich von Altersteilzeitverpflichtungen eingespart werden. Zudem blieben die Aufwendungen aus der Fördermaßnahme "Soziale Stadt" - BIWAQ III um 60 T€ und die Zuschüsse an Wohnungsunternehmen bezüglich Rückbau leerstehender Wohngebäude in der "Mittleren Vorstadt" im OT Bitterfeld um 22 T€ noch hinter den diesbezüglichen Erwartungen mit fortgeschriebenem Planansatz 2016 zurück. Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen können in Höhe von 50 T€ zu 100,0% des fortgeschriebenen Ansatzes 2016 abgerechnet werden.

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse umfassen hingegen mit aufgewendeten 3.662 T€ lediglich einen Anteil von 63,8% des fortgeschriebenen Planansatzes 2016. Hauptschwerpunkt der sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse ist die Verwendung/ Weitergabe eingegangener Zuschüsse und Spenden. Zudem werden seit 2011 unter dieser Position als ein weiterer Schwerpunkt aufgrund erfolgter Neuordnung auch die Personal- und Sachkostenzuschüsse an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft innerhalb des Stadtgebietes gefasst.

- *Sonstige ordentliche Aufwendungen*
(Zeile 14)

Jahresergebnis 4.636 T€
fortgeschriebener Ansatz* 2.581 T€
Haushaltserfüllung 179,6%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	1.537 T€
2014	2.768 T€
2013	6.708 T€

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind im Jahr 2016 gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2016 in Höhe von 2.581 T€ insgesamt in Höhe von 4.636 T€ entstanden. Es berechnen sich Mehraufwendungen von +2.055 T€ oder von +79,6%.

Hauptabweichungsschwerpunkte dafür sind:

SK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	51	134	+83	+165,3%
543220	Sonstige Aufwendungen für Veranstaltungen/ Ausstellungen/ Messen (*)	9	120	+111	+1.295,9%
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	454	315	-139	-30,6%
544200	Aufwendungen für Schadensfälle	185	89	-96	-52,1%
545000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten... an den Bund	197	121	-76	-38,3%
545700	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten... an pr. Unternehmen	396	142	-254	-64,2%

(*) Die Inanspruchnahme von SK 543220 erfolgte gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2016 in Höhe von 9 T€ mit 7 T€ und zu 80,3% über USK mit einem Planansatz 2016 und darüber hinaus mit 113 T€ über USK in Deckungskreisen für Zwecke des Brauchtums.

Im Weiteren sind erhebliche sonstige ordentliche Aufwendungen im Jahr 2016 ohne einen fortgeschriebenen Ansatz 2016 wie folgt entstanden:

SK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	101	+101
547320	Einstellung in die Einzelwertberichtigung	0	2.352	+2.352
547400	Wertveränderung Rechnungsabgrenzung	0	23	+23

Zur Erklärung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Erläuterung der Abweichung gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO verwiesen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Haushaltsschwerpunkt, der einen Anteil an den jeweiligen ordentlichen Gesamtaufwendungen

im Ergebnis 2016 in Höhe von 6,4%,
im Ergebnis 2015 in Höhe von 2,3%,
im Ergebnis 2014 in Höhe von 4,1% und
im Ergebnis 2013 in Höhe von 9,0% einnimmt.

Der höhere Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen im Ergebnis 2013 entsteht insbesondere aufgrund erfasster Aufwendungen für die Bildung von Aufwandsrückstellungen; der vergleichsweise niedrigere Anteil im Ergebnis 2015 entsteht insbesondere aufgrund erfolgter Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen aus Forderungen.

- *Zinsen und sonstige
Finanzaufwendungen
(Zeile15)*

Jahresergebnis 1.033 T€
fortgeschriebener Ansatz* 1.288 T€
Haushaltserfüllung 80,3%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	1.630 T€
2014	1.282 T€
2013	1.745 T€

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind im Jahr 2016 gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2016 in Höhe von 1.288 T€ insgesamt in Höhe von 1.033 T€ entstanden. Es berechnen sich Minderaufwendungen von -255 T€ oder von -19,7%.

Die Schwerpunkte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

SK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.075	868	-207
559100	Kreditbeschaffungskosten	4	4	+0
559200	Verzinsung von Steuernachforderungen	172	138	-34
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	37	23	-14
	Gesamt	1.288	1.033	-255

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend den dafür zugrunde liegenden Zins- und Tilgungsplänen geplant und gezahlt. Sie sind mit zunehmender Tilgung in der Regel tendenziell rückläufig. Die Auswirkungen durch die Einbindung auch der Stadt Bitterfeld-Wolfen in das Teilentschuldungsprogramm des Landes STARK II sind sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis mit berücksichtigt. Zugleich fallen unter diese Position die als Haushaltsschwerpunkt mehr und mehr an Bedeutung gewinnenden Kassenkreditzinsen. Dabei wirkt sich positiv das im gesamt betrachteten Zeitraum von 2013 bis 2016 weiterhin sehr niedrige allgemeine Zinsniveau aus. Jedoch in Anbetracht der erreichten absoluten Höhe der Kassenkreditinanspruchnahme ist das daraus für die Zukunft erwachsende Zinsänderungsrisiko für den Stadthaushalt stark bedrohlich.

USK	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
55170	Zinsaufwendungen an			
.40000	Kreditinstitute	485	480	-5
.40001/2	Kassenkreditzinsen	590	388	-202

Im Weiteren wurden aus der Verzinsung von Steuernachforderungen bei durchgeführten Steuererstattungen 138 T€ gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2016 von 172 T€ aufwandswirksam. Daneben wurden Kreditbeschaffungskosten von 4 T€ berechnet. Zudem sind unter den Sonstigen Finanzaufwendungen Zinsen u.ä. Aufwendungen für zurückzuzahlende und für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel in Höhe von 23 T€ angefallen.

- *Bilanzielle Abschreibungen*
(Zeile 16)

Jahresergebnis 9.853 T€
fortgeschriebener Ansatz* 7.912 T€
Haushaltserfüllung 124,5%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	8.230 T€
2014	8.381 T€
2013	8.421 T€

Die insgesamt deutlich über dem fortgeschriebenen Ansatz liegende Festsetzung von Abschreibungen im Jahr 2016 resultiert aus um 1.951 T€ auf USK 57100.40051 erhöht berechneten Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen zur Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken und Tunnel.

Summe der ordentlichen Aufwendungen
(Zeile 17)

Jahresergebnis 72.471 T€
fortgeschriebener Ansatz* 74.754 T€
Haushaltserfüllung 96,9%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	67.385 T€
2014	67.663 T€
2013	74.180 T€

Ordentliches Ergebnis
(Zeile 18)

Jahresergebnis -2.157 T€
fortgeschriebener Ansatz* -2.729 T€

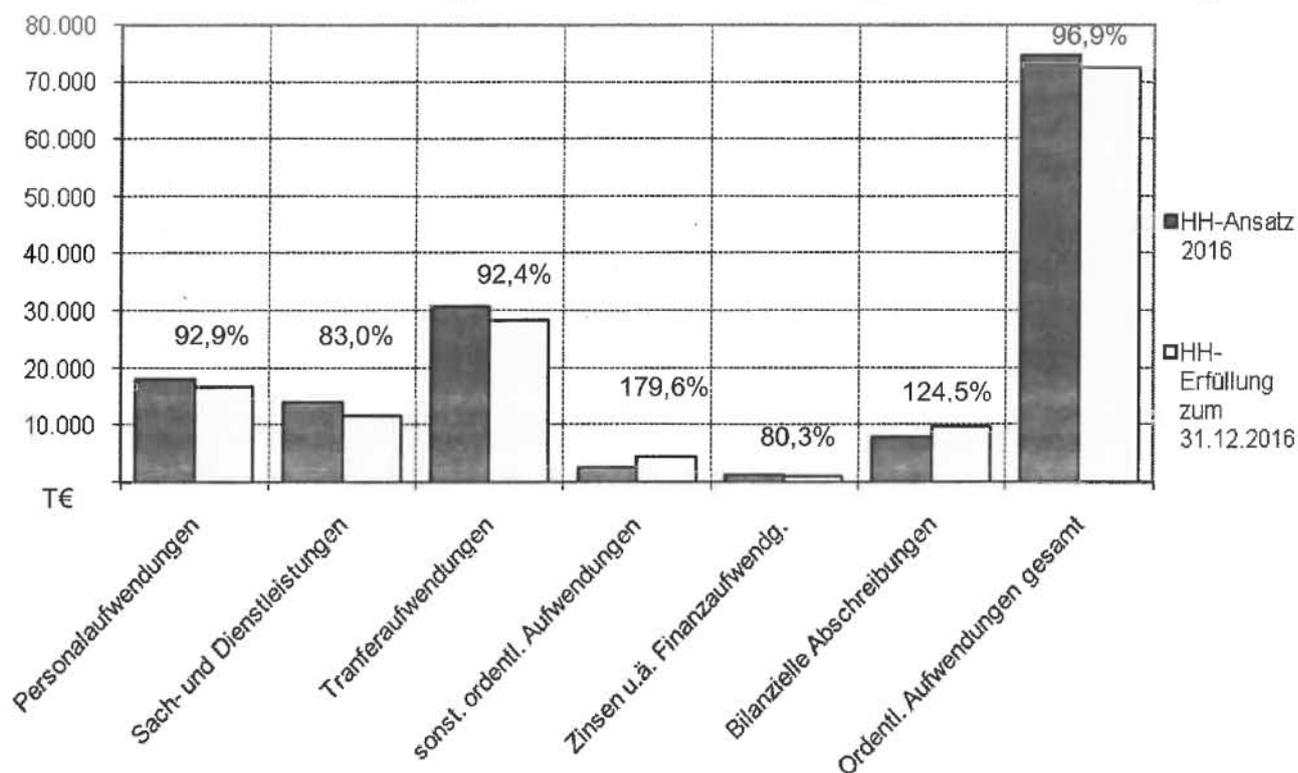
Ergebnisse der Vorjahre:

2015	1.085 T€
2014	1.995 T€
2013	-2.517 T€

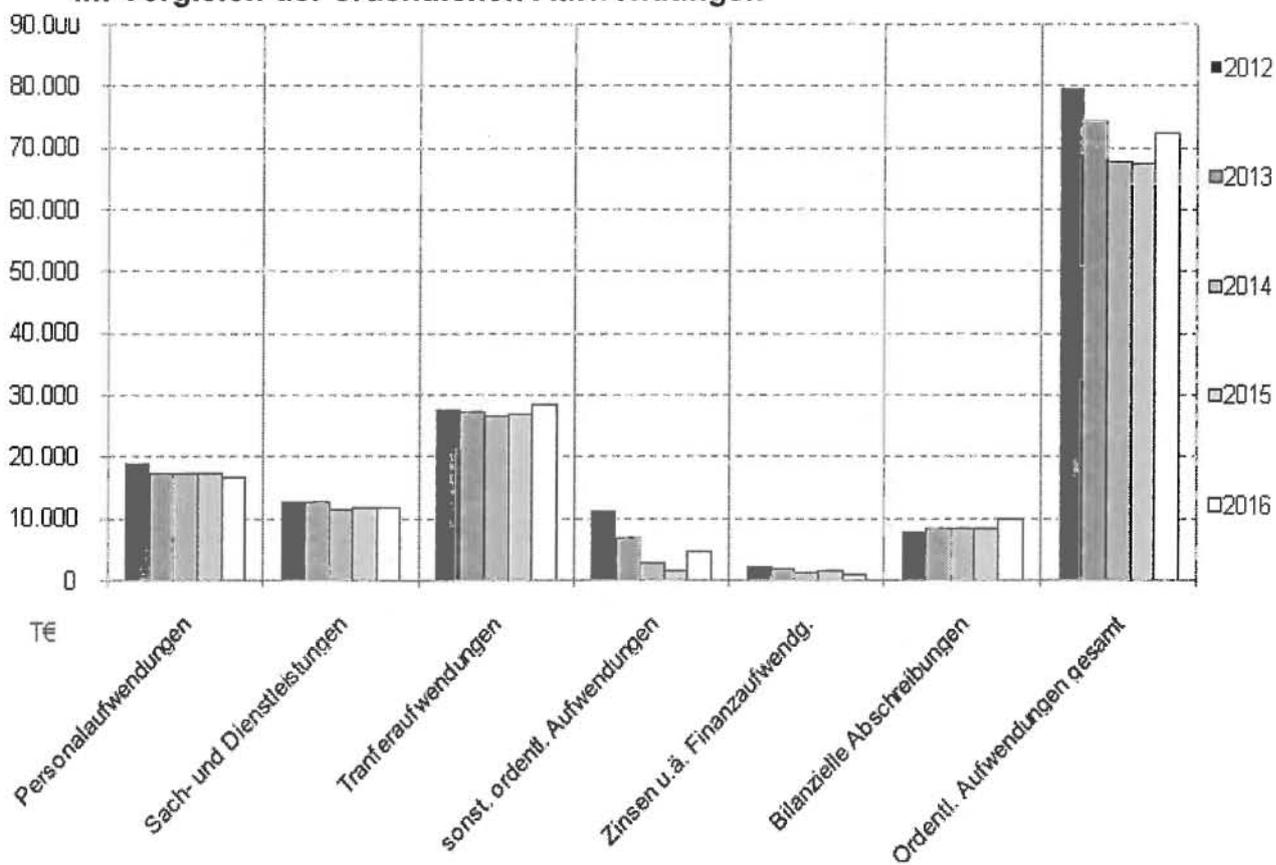
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 verringert sich im Jahresergebnis 2016 der entstandene Jahresfehlbetrag 2016 (gemäß Zeile 25 der Gesamtergebnisrechnung)

von **-2.729 T€** auf **-1.677 T€** um **+1.052 T€** oder um **+38,6%**.

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016 im Vergleich der ordentlichen Aufwendungen mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



Gegenüberstellung der Jahresrechnungsergebnisse 2012 bis 2016 im Vergleich der ordentlichen Aufwendungen



Außerordentliche Verwaltungstätigkeit

- *außerordentliche Erträge - SK 491100*
(Zeile 19)

Jahresergebnis 983 T€
fortgeschriebener Ansatz* 315 T€
Haushaltserfüllung 312,1%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015 1.395 T€
2014 206 T€
2013 23 T€

USK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
49110.00024	Grundstückstmanagement (nur zahlungsunwirksam, Gewinne aus Abgängen)	0	881	+881
49110.00031	Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan (gesamt)	315	0	-315
49110.00049	Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan - lfd. Nr. 35 "Wiederherstellung Brunnensystem" (OT BTF)	0	102	+102
Gesamt		315	983	+668

- *außerordentliche Aufwendungen - SK 591100*
(Zeile 20)

Jahresergebnis 503 T€
fortgeschriebener Ansatz* 315 T€
Haushaltserfüllung 159,8%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015 2.251 T€
2014 296 T€
2013 27 T€

USK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
59100.40014	Grundstückstmanagement (Verluste aus Abgängen)	0	361	+361
59100.40020	Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan (gesamt)	315	0	-315
59100.40038	Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan - lfd. Nr. 35 "Wiederherstellung Brunnensystem" (OT BTF)	0	102	+102
59100.40039	- lfd. Nr. 45 "Reparatur Feldstraße" (OT BTF)	0	25	+25
59100.40040	- lfd. Nr. 16a "Wiederherstellung Rohrdurchlass Schlangengraben im Muldeauenbereich" (OT Grep.)	0	6	+6

USK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
59100. 40041	Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan - lfd. Nr. 16b "Wiederherstellung Flutrinne Schlangengraben im Muldeauenbereich" (OT Grep.)	0	6	+6
59100. 40042	- lfd. Nr. 27 "Reparatur ländlicher Wegebauzwischen Feldstraße und Mulde"	0	3	+3
Gesamt		315	503	+188

- *außerordentliches Ergebnis* = Saldo
(Zeile 21)

Jahresergebnis 480 T€
fortgeschriebener Ansatz* 0 T€

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	-856 T€
2014	-90 T€
2013	-4 T€

- *Jahresergebnis* = kumuliert
(Zeile 22)

-1.677 T€
fortgeschriebener Ansatz* -2.729 T€

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	+230 T€
2014	+1.905 T€
2013	-2.521 T€

Interne Leistungsverrechnung (ILV)

- *Erträge und Aufwendungen aus ILV*
(Zeilen 23 und 24 = jeweils aufkommensgleich)

Jahresergebnis 97 T€
fortgeschriebener Ansatz* 123 T€
Haushaltserfüllung 78,9%

Ergebnisse der Vorjahre:

2015	100 T€
2014	95 T€
2013	83 T€

SK-Nr.	Bezeichnung (Angaben in 1.000 Euro)	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
481000 / 581000	- Druckerei	29	22	-7
481010 / 581010	- Fahrdienst	66	54	-12
481050 / 581050	- Friedhof	28	21	-7
ILV gesamt		123	97	-26

3. Finanzlage/ Ansatzfortschreibung und Erläuterungen zur Finanzrechnung 2016

3.1. *Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2016*

Der bilanzielle Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 beträgt **11.738.217,58 €**. Gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2015 setzt er sich wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	11.374.434,21 €
Sonstige Einlagen	344.220,53 €
<u>Bargeld</u>	<u>19.562,84 €</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2015 gesamt	<u>11.738.217,58 €</u>

3.2. *Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016

von 549.422,87 €
um 1.831.495,43 €

und beträgt am Jahresende 2016

2.380.918,30 €.

Ursache für diese Entwicklung sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 deutlich geringere Einzahlungen (-2.510.142,40 €) aber auch deutlich geringere Auszahlungen (-4.341.637,83 €) aus laufender Verwaltungstätigkeit - analog auch den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2016.

3.3. *Saldo aus der Investitionstätigkeit*

Der Investitionshaushalt 2016 wurde unter Berücksichtigung einer erforderlichen Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programmes des Landes in Höhe von -1.004.300 € ausgeglichen geplant.

Im Wesentlichen aufgrund der Erfassung von Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 2.435.617,87 € beträgt der Saldo aus der Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz dann -3.809.772,89 €.

Mit realisierten investiven Einzahlungen in Höhe von 5.158.575,28 € und geleisteten Auszahlungen von 2.816.435,08 € berechnet sich am Jahresende 2016 ein Saldo aus Investitionstätigkeit von **2.342.140,20 €**. (Siehe die Tabelle "Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016" gemäß Anlage zum Rechenschaftsbericht)

Mehrere von den im Jahr 2016 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen konnten im Jahr 2016 nicht abgeschlossen werden. Gemäß der Mitteilungsvorlage M 006-2017 vom 03. Februar 2017 wurden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 11.689.283,36 € nebst Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 217.154,69 € in das Jahr 2017 übertragen.

Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt über noch zu erwartende sowie bereits in Vorjahren kassenwirksam eingegangene Einnahmen. Zur Finanzierung der STARK III-Maßnahmen steht außerdem die Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2016 in Höhe von 1.004.300 € weiterhin zur Verfügung.

(Siehe Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in den weiteren Anlagen des Jahresabschlusses 2016.)

3.4. Saldo aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ändert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz im Jahr 2016

- aufgrund der noch nicht erfolgten Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programmes in Höhe von 1.004.300,00 €,
- der so auch noch nicht erfolgten, planmäßig aber bereits vorgesehenen diesbezüglichen ersten Tilgung in Höhe von -75.400,00 €

und

- sonstigen Abweichungen von insgesamt -37,94 €

sowie

- einer aufgrund der städtischen Liquiditätsentwicklung im Jahr 2016 in Höhe von 5.000.000,00 € möglich gewordenen Rückführung von Liquiditätskrediten.

Er ändert sich somit

von -1.564.100,00 € gemäß fortgeschriebenen Ansatz 2016
um -5.928.862,06 € oder um -379,1%
auf **-7.492.962,06 €** im Ergebnis 2016.

3.5. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2016

Unter Berücksichtigung eines um **-308.486,24 €** verringerten Bestands an fremden Finanzmitteln beträgt am Jahresende 2016 der bilanzielle Bestand an liquiden Mitteln **8.659.827,78 €**, der sich in der Finanzrechnung in der Zeile 38 widerspiegelt.

Der bilanzielle Bestand an liquiden Mitteln untergliedert sich gemäß Abschlussbilanz 2016 wie folgt:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.077.831,28 €
Sonstige Einlagen	2.564.324,06 €
<u>Bargeld</u>	<u>17.672,44 €</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2016 gesamt	<u>8.659.827,78 €</u>

3.6. Gesamtveränderung des Finanzmittelbestandes im Jahr 2016

Die Gesamtveränderung berechnet sich wie folgt:

Liquide Mittel am Jahresanfang 2016	11.738.217,58 €
<u>Liquide Mittel am Jahresende 2016</u>	<u>8.659.827,78 €</u>
Gesamtveränderung/ Verringerung um	<u>-3.078.389,80 €</u>

entsprechend der Summe der Zeilen 34, 35, 36 der Gesamtfinanzrechnung 2016.

3.7. Liquiditätsmäßiger Saldo zum 31.12.2016

Die liquiden Mittel zum 31.12.2016 von insgesamt	8.659.827,78 €
- bereinigt um den Bestand der darin mit enthaltenen, durch die Stadt zum Stichtag fremd verwalteten Finanzmittel von	-2.463.997,69 €
und	
- um die in Anspruch genommenen Kassenkreditmittel in Höhe von	-70.000.000,00 €
ergeben den liquiditätsmäßigen Saldo zum 31.12.2016 in Höhe von	-63.804.169,91 €
--> Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt V. 1.3. "Liquidität".	

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

1. Gründung einer städtischen Bädergesellschaft im Zuge der Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur *Weiterführung der Haushaltskonsolidierung* wurden Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum" angestellt. Am 19. April 2012 beschloss der Stadtrat unter Beschluss Nr. 068-2012 die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH unter Einbeziehung beider vom bisherigen Eigenbetrieb „Freizeitforum“ betriebenen Bäder.

Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nummer 43/ 03 basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011. Darin wird das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können.

Die Umsetzung des Vorhabens wurde durch eine eigens dafür gegründete Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates durchgeführt.

Am 24. Oktober 2012 beschloss der Stadtrat unter Beschluss Nr. 175-2012:

- die Gründung der "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt
- unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum zum 31. Dezember 2012 und
- mit Übertragung des städtischen Geschäftsanteils an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.

Die Errichtung der Gesellschaft wurde mit UR-Nr. 1211 der Urkundenrolle 2012 am 04. Dezember 2012 notariell beurkundet.

Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund beträgt gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH und der Bäder GmbH mindestens 5 Zeitjahre.

2. Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Ebenso auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur *Weiterführung der Haushaltskonsolidierung* erfolgten Untersuchungen hinsichtlich einer Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Diesbezügliches Hauptziel ist die Optimierung der gegebenen Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedene Varianten. Diese reichen von einer Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch bis hin zur Privatisierung des gesamten Betriebes.

Das Vorhaben wird unter der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 43/ 05 mit der Gesamtzielstellung der Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" geführt. Die Einhaltung der jährlichen Zielvorgaben durch das Haushaltskonsolidierungskonzept wird laufend überwacht, die Stände dokumentiert und mit dem Konzept abgerechnet.

In diesem Zusammen erfolgte die Aktualisierung und Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes Stadthof. Die Fortschreibung des Betriebskonzeptes wurde in der Stadtratssitzung am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 198-2015 mehrheitlich beschlossen.

3. Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Es wurden die kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet und ein Koordinator bestimmt.

Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften in zwei städtischen Gesellschaften zu bündeln, abgewichen. Der Stadtrat entschied sich, dass für die Bildung einer einheitlichen Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) nur die IPG und die EWN fusioniert werden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist deren alleinige Gesellschafterin. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag am 18. Juni 2013 mit Rückwirkung zum 01. Januar 2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss insgesamt gestärkt worden verbunden auch mit einer erreichten Abschaffung von Doppelstrukturen.

4. KOWISA - Rechtsformwechsel in 2015

Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform, in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftssteuerbelastung unterliegen.

Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Eine Doppelbesteuerung wird dadurch vermieden.

5. Stiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

5.1. Nichtrechtsfähige Stiftung

Nichtrechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind rechtlich unselbständige Vermögensmassen, die vom Stifter an eine natürliche oder juristische Person zur Verwirklichung eines Stiftungszweckes übertragen worden sind. Hierbei geht das Eigentum an den Stiftungsträger über.

Im kommunalen Bereich handelt es sich bei diesem Stiftungsvermögen um Sondervermögen nach § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA. Sie unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und sind aufgrund des Vorliegens des wirtschaftlichen Eigentums im Haushalt der Stadt und in der Vermögensrechnung gesondert nachzuweisen.

Als nichtrechtsfähige Stiftung unterhält die Stadt Bitterfeld-Wolfen die "Ernst-Thronicke-Stiftung".

➤ *Ernst Thronicke Stiftung*

Herr Ernst Thronicke war Ehrenbürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen und hat sein gesamtes Vermögen der Stadt vererbt. Entsprechend seinem letzten Willen hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen, eine seinen Namen tragende nichtrechtsfähige, gemeinnützige Stiftung zur Förderung der Malkunst in der Stadt Bitterfeld-Wolfen errichtet.

Entsprechend dem Erlass vom 19.11.2015 LSA über die „Bilanzierung von Stiftungen“ wird die Ernst Thronicke Stiftung als Sondervermögen nach § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA behandelt. Für dieses Sondervermögen sind keine eigenen Haushaltspläne aufzustellen bzw. keine Sonderrechnungen zu führen. Die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen werden in einem eigenen Teilhaushalt dargestellt, zu finden im Budget 90 Produkt 61.20.02 „Ernst Thronicke Stiftung“.

In der Bilanz erfolgt der Nachweis bei der jeweils betreffenden Bilanzposition der Vermögensgegenstände als separates Sachkonto. Auf der Passivseite ist ein entsprechender Sonderposten unter 2391 gebildet. Das Ergebnis der Thronicke Stiftung wird direkt mit dem Sonderposten verrechnet, somit wird das Jahresergebnis der Stadt davon nicht beeinflusst.

Jährlich wird dem Stadtrat ein Jahresbericht über die Tätigkeiten der Stiftung vorgelegt.

Durch das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen wurde die Gemeinnützigkeit Stiftung anerkannt.

Im Jahr 2010 wurden für den Umbau der Begegnungsstätte 42.173,00 € aus dem Stiftungsvermögen in Anspruch genommen. Dieser Betrag ist innerhalb der darauf folgenden zwanzig Jahre dem baren Stiftungsvermögen (275.173,00 €) wieder zuzuführen.

Das Stiftungskapital belief sich zum 01.01.2013 nach Wiederezuführungen in den Jahren 2011 und 2012 von jeweils 2.100,00 € auf 237.200,00 €. In den Jahren 2013 und 2014 konnten ebenso jeweils 2.100,00 € aus Zinserträgen dem Stiftungskapital wieder zugeführt werden.

Durch das niedrige allgemeine Zinsniveau war eine erneute Zuführung im Jahr 2015 in Höhe von 2.100,00 € aus Zinserträgen nicht möglich. Auch aus eigenen Einnahmen konnte die Stiftung diesen Betrag nicht aufbringen.

Im Jahr 2016 war dann eine Zuführung in Höhe von 2.100,00 € wieder möglich. Dieser Betrag wurde zum einen aus Zinserträgen und zum anderen aus eigenen Einnahmen der Stiftung erzielt.

Zum 31.12.2016 beträgt das Stiftungsvermögen der Ernst Thronicke Stiftung 243.500,00 €.

Siehe nachfolgende zusammenfassende Übersicht über das Stiftungsvermögen seit der Gründung der Stiftung.

Übersicht:

Anlage Stiftungsvermögen der Ernst-Thronicke-Stiftung
ab 18.07.2008

Hhjahr	Anlagebetrag	Entnahme	Zuführung	Anlagezeitraum	Zinsertrag
2008	275.173,00			28.07.2008-26.01.2009	
2009	275.173,00			27.01.09-11.02.2009 12.02.09-11.02.2010 12.02.10-27.09.2010	7.102,22 283,17
2010	275.173,00				12.608,69
	Umbau Begegnungsstätte	42.173,00			
	233.000,00			6.12.2010-6.12.2011	
2011	233.000,00		2.100,00		4.016,01
	235.100,00			9.12.2011-07.12.2012	
2012	235.100,00		2.100,00		6.275,60
	237.200,00			10.12.12-12.12.2013	
2013	237.200,00		2.100,00		2.885,93
	239.300,00			13.12.2013-31.12.2013	(19 Zinstage) 50,52
2014	239.300,00			1.1.2014-12.02.2014	(43 Zinstage) 114,33
	239.000,00			13.2.2014-13.11.2014	3.575,18
	300,00			13.02.2014-30.03.2014	(47 Zinstage) 0,16
	300,00			01.04.2014-13.11.2014	(226 Zinstage) 0,38
	241.400,00		2.100,00	14.11.2014-31.12.2014	(49 Zinstage) 65,71
2015	241.400,00			01.01.2015-05.02.2015	(35 Zinstage) 46,94
	241.400,00			06.02.2015-11.05.2015	(90 Zinstage) 113,34
	241.400,00			12.05.2015-31.05.2015	(18 Zinstage) 24,14
	241.400,00			01.06.2015-01.06.2016	
2016	241.400,00		2.100,00	01.06.2015-01.06.2016	(365 Zinstage) 1.595,25
				finanziert aus 1.595,25 (Zinsen), 504,75 vom Wirtschaftskonto	
	243.500,00			Neuanlage 01.06.2016-01.06.2017	

5.2. Rechtsfähige Stiftung

Rechtlich selbständige Stiftungen des bürgerlichen Rechts haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen. Sie gehören nach § 122 Abs. 1 KVG LSA zum Treuhandvermögen, welches von der Kommune ausschließlich verwaltet wird. Sie sind dem Haushalt und dem Budgetrecht der Kommune entzogen. Für sie sind besondere (separate) Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Nach Maßgabe des § 122 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA gelten für sie die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft entsprechend.

Als rechtsfähige Stiftung unterhält die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Stiftung "Zukunftssicherung Standort Thalheim".

➤ *Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“*

Die Gemeinde Thalheim, Rechtsnachfolgerin seit 1.7.2007 die Stadt Bitterfeld-Wolfen, hat eine rechtsfähige Stiftung des Privatrechts „Zukunftssicherung Standort Thalheim“ errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren durch Förderung von Bildung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Kunst, Kultur und Sport zur Standortförderung und –entwicklung in der Gemeinde Thalheim, sowie die Förderung des traditionellen Brauchtums zur langfristigen Identifikation mit dem Standort Thalheim.

Der Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“ werden lt. Stiftungsgeschäft Zustiftungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zugesichert. Die Zustiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen betragen 1.800.000 €. Die Stifterin verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Stiftungseinrichtung für jede von Dritten an die Stiftung geleistete Zustiftung ebenfalls eine Zustiftung in Höhe jeweils des gleichen Betrages vorzunehmen.

Zum Stand 31.12.2016 ist noch keine Zustiftung aus dem genannten Finanzvolumen erfolgt. Die Zinserträge aus der Zustiftung fließen der Stiftung für Stiftungszwecke zu.

VII. **Entwicklungsausblick** – Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit

➤ Doppischer Haushalt

Mit dem Jahresabschluss 2016 stehen der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus nunmehr neun doppisch geführten Haushaltsjahren Vergleichsdaten zur Verfügung. Damit verbessern sich Aussagekraft und Kontinuität des Rechnungswesens insgesamt sowie die Sicherheit der Planungsgrundlagen weiter. Mittel- und auch langfristige Tendenzen werden besser erkennbar und sicherer prognostizierbar. Insofern wird das für die Stadt Bitterfeld-Wolfen künftig auch weiterhin erforderliche Haushaltskonsolidierungskonzept auf eine verlässlichere Grundlage gestellt und werden diesbezügliche Aussagen über mögliche Zielerreichungen realistischer.

➤ Konjunkturelle Entwicklung

Dabei wird die fortbestehende strukturelle Abhängigkeit der Kommunalfinanzen von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung sowie auch von den Entwicklungen auf insbesondere landes- und regionalpolitischer Ebene den Verlauf der städtischen Haushaltskonsolidierung weiterhin maßgeblich bestimmen. Derartige Effekte beeinflussen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite des Haushaltes. Die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Einsparungen und Effizienzsteigerungen bleibt somit auch weiterhin oberstes Gebot des städtischen Handelns.

➤ Demographische Entwicklung

Folgeschwere Auswirkungen hätte ein ungebremster Fortbestand der derzeitigen demographischen Entwicklung. Ein weiterer Rückgang der städtischen Einwohnerzahl führt über den kommunalen Finanzausgleich einerseits zu rückläufigen Erträgen, bedeutet andererseits aber nicht auch eine adäquate Verringerung der städtischen Aufgaben und insbesondere nicht auch der städtischen Infrastruktur. Als Folge sind deshalb üblicherweise steigende Pro-Kopf-Kosten bei einem Rückgang der Bevölkerung trotz administrativer Anstrengungen, diesen Kostenanstieg zu vermeiden, zu verzeichnen (Remanenzkosteneffekt).

➤ Investitionen

Besorgniserregend ist zudem die seit Jahren bestehende Unterfinanzierung des Investitionshaushaltes. Die aufgrund nur unzureichender Finanzmittel bereits dauerhaften Kürzungen im investiven Bereich vergrößern den städtischen Sanierungs- und Investitionsstau. Daraufhin nimmt jährlich der Vermögens- und Substanzverlust noch weiter zu.

Vor diesem Hintergrund erhalten die Konsolidierungsbestrebungen eine zusätzliche Bedeutung. Während gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA im Ergebnishaushalt mittelfristig "lediglich" ein Haushaltsausgleich herzustellen ist, müsste langfristig tatsächlich eine kontinuierliche Erzielung von Haushaltsüberschüssen zumindest in Höhe der ordentlichen Tilgung angestrebt werden, denn anders ließen sich die für den Substanzerhalt und so auch die für ein wünschenswertes moderates Wachstum erforderlichen Investitionsmittel vermutlich nicht aufbringen.

➤ Haushaltskonsolidierung / Haushaltsausgleich

In Anbetracht der äußeren Umstände erscheint es jedoch bereits fraglich, ob von der Stadt ein vollständiger Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit überhaupt erreicht werden kann und ob sie diesen aus eigenen Kräften zu erbringen vermag. Die städtischen Konsolidierungspotentiale sind nach jahrelanger intensiver Haushaltskonsolidierung schon nahezu erschöpft, eine den gesetzlichen Erfordernissen anzupassende Erweiterung des Konzeptes ist schon nicht mehr vorstellbar. Die Fortführung der Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen wird aber zumindest noch so lange notwendig sein, bis die Verschuldung der Stadt (insbesondere hinsichtlich der aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf ein dafür vertretbares Maß abgesunken ist.

➤ Stadtentwicklung

Als ein weiterer Schritt in diese Richtung wird es auch in Zukunft darauf ankommen, die im Stadtgebiet noch vorhandenen Doppelstrukturen weiter abzubauen. Dabei muss es der Stadt gelingen ohne dringend nötige zusätzliche investive Spielräume ein weiteres Zusammenwachsen der einzelnen Ortsteile zu einer urbanen Einheit voranzutreiben, den Anforderungen eines bedeutenden Industrie- und Wirtschaftszentrums zu entsprechen und den Bürgern ein attraktives Lebensumfeld mit einer modernen Verwaltung zu bieten.

➤ Entschuldung

Erklärtes Ziel ist es zudem, den Stadthaushalt weiter zu entschulden. Der Schwerpunkt liegt hier nunmehr bei den Liquiditätskrediten. Das heißt, zunehmende Priorität wird eine stetige Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Haushaltes trotz einer schrittweisen Rückführung des satzungsgemäßen Kassenkreditrahmens und der Verschuldung aus Liquiditätskrediten - entsprechend immer auch den diesbezüglichen kommunalaufsichtlichen Forderungen - einzuräumen sein.

A N L A G E N zum Rechenschaftsbericht

- A-1 Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO)
- A-2 Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO)
- A-3 Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO)
- A-4 Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2013
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO)

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen	
				Ansatz 2016	Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016			
				1	2	3 = 2-1		
geplante Maßnahmen 2016								
11	01310000	01310.40000	Ankauf von Software und Updates (allgemein) - EDV	-23.675,84	-22.588,67	1.087,17		
	07310000	07310.40001	Erweiterung der zentralen Rechentechnik - EDV	-31.900,00	-29.310,85	2.589,15		
	08210000	08210.40001	Erweiterung PC-Technik (Hardware über 1.000 Euro) - EDV	-14.000,00	-9.739,07	4.260,93		
		08210.40072	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Archiv	-4.324,16	0,00	4.324,16		
	08220000	08220.40000	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hauptverwaltung	-5.375,00	-4.230,73	1.144,27		
		08220.40001	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro (Hardware und Trivialsoftware) - EDV	-25.625,00	-4.803,86	20.821,14		
	Summe11				-104.900,00	-70.673,18		34.226,82
12	00000192	09610.40181	Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT Wolfen	-11.000,00	0,00	11.000,00		
	Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT Wolfen	23111.00080	Sonderposten aus Zuwendung vom Land Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT Wolfen	7.300,00	0,00	-7.300,00		
		23117.00001	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen Soziale Stadt - BM Jugendclub 83 OT Wolfen	3.700,00	0,00	-3.700,00		
		00000218	09610.40259	Kulturhaus OT Wolfen Neugestaltung Vorplatz	-34.500,00	0,00		34.500,00
	Kulturhaus OT Wolfen	23111.00193	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Kulturhaus OT Wolfen Neugestaltung Vorplatz	23.000,00	0,00	-23.000,00		
		Summe12				-11.500,00		0,00

2014

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen
				Ansatz 2016	Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016		
				1	2	3 = 2-1	
13	00000054	09610.40258	Grundschule Steinfurth OT Wolfen Zuwegung	-103.131,89	0,00	103.131,89	nicht begonnen, weil Fördermittelbescheid erst im Dezember 2016 eingegangen ist
	Grundschule Steinfurth OT Wolfen	23111.00200	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Zuwegung GS Steinfurth	64.000,00	0,00	-64.000,00	
	00000133	09610.40220	STARK III energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF	-2.188.500,00	0,00	2.188.500,00	STARK III - siehe unten
	GS Anhalt OT Bitterfeld	09610.40231	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Anhaltsiedlung" OT BTF	-57.021,51	-4.766,84	52.254,67	Fortführung in 2017; vollumfänglich HE; zusätzlich veranschlagt 2017 sind 15.000 Euro; Abschluss in 2017
		09610.40254	STARK III allgemeine Sanierung Grundschule Anhalt OT Bitterfeld	-385.900,00	0,00	385.900,00	Allgemeine Erläuterung zu STARK III: Förderrichtlinie ist im August 2016 in Kraft getreten. Erster Antragstermin war am 21.11.2016. Aufgrund der umfangreichen Unterlagen z.B. Entwurfsplanung, die bereits mit dem Antrag einzureichen sind, war dieser Termin nicht zu halten. Beantragung erst im Oktober 2017 möglich.
		23111.00164	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF	1.531.900,00	0,00	-1.531.900,00	
		23111.00187	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III allgemeine Sanierung Grundschule Anhalt OT Bitterfeld	270.000,00	0,00	-270.000,00	
	00000156	09610.40218	STARK III energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen	-772.500,00	0,00	772.500,00	Maßnahme wird nicht realisiert, da Turnhalle überwiegend schulisch genutzt wird.
	GS Steinfurth - OT Wolfen	23111.00162	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land STARK III energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen	540.700,00	0,00	-540.700,00	
		09610.40263	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Weinbergtturnhalle OT Bitterfeld	-725.000,00	0,00	725.000,00	
		23111.00196	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Weinbergtturnhalle OT Bitterfeld	725.000,00	0,00	-725.000,00	

2016

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen
				Ansatz 2016	Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016		
				1	2	3 = 2-1	
	00000229 GS "E.- Weinert" OT Wolfen	09610.40229	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	-278.200,00	0,00	278.200,00	Maßnahmen ist mit einer Mittelsperre belegt i.H.v. 208.200 Euro; die verbleibenden 70.000 Euro sind als HE in das FJ übertragen; M wird fortgeführt
	00000248 GS Greppin	09610.40246	Brandschutzmaßnahmen Grundschule Greppin	-134.836,17	-134.643,77	192,40	
	00000251 Jahnsporthalle OT Wolfen	09610.40262 23111.00195	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen	-1.154.000,00 1.154.000,00	0,00 0,00	1.154.000,00 -1.154.000,00	siehe Bemerkungen zu STARK III
	00000252 Turnhalle OT Holzweißig	09610.40264 23111.00197	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Turnhalle OT Holzweißig Sonderposten aus Zuwendungen vom Land energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Turnhalle OT Holzweißig	-466.000,00 466.000,00	0,00 0,00	466.000,00 -466.000,00	
	08210000	08210.40008 08210.40040 08210.40043 08210.40077 08210.40095 08210.40096 08210.40097 08210.40098 08210.40099 08210.40100	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld PC-Ausstattung GS Anhalt OT Bitterfeld PC-Ausstattung GS Erich-Weinert OT Wolfen PC-Ausstattung GS OT Greppin PC-Ausstattung GS OT Holzweißig PC-Ausstattung GS Pestalozzi OT Bitterfeld PC-Ausstattung GS Steinfurth OT Wolfen	-0,90 -2.661,63 -1.508,98 -2.603,47 -25.000,00 -1.000,00 -26.100,00 -1.000,00 -2.600,00 -1.600,00	-1.701,70 -1.699,00 0,00 0,00 -3.098,58 -6.993,86 -4.458,89 -135,42 -1.631,13 -203,14	-1.700,80 962,63 1.508,98 2.603,47 21.901,42 -5.993,86 21.641,11 864,58 968,87 1.396,86	

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen
				1	2 Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016	3 = 2-1	
	08220000	08220.40008	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-4.747,30	-5.266,14	-518,84	
		08220.40009	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Steinfurth" OT Wolfen	-218,67	0,00	218,67	
		08220.40010	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Holzweißig	-1.000,00	0,00	1.000,00	
		08220.40014	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Greppin	-1.000,00	-970,20	29,80	
		08220.40022	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-572,79	0,00	572,79	
		08220.40035	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	-1.000,00	-979,01	20,99	
		08220.40037	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Holzweißig	-700,00	-690,20	9,80	
		08220.40040	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-2.149,09	-2.137,75	11,34	
		08220.40043	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen	-1.491,02	-1.095,88	395,14	
		08220.40063	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld	-1.000,00	-668,00	332,00	
		08220.40064	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.189,28	-794,14	395,14	
		08220.40065	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen	-1.000,00	0,00	1.000,00	
		08220.40066	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort E.- Weinert OT Wolfen	-1.000,00	-407,00	593,00	
		08220.40077	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-1.396,53	-562,63	833,90	
	Summe13			-1.596.029,23	-172.903,28	1.423.125,95	
20	01310000	01310.40007	DV-Software Finanzen - AB-Data - Haushalt	-4.165,00	-4.165,00	0,00	
	Summe20			-4.165,00	-4.165,00	0,00	

207

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen
				Ansatz 2016	Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016		
				1	2	3 = 2-1	
30	00000216 Löschwasserversorgung Gewerbegebiet "Am Mühlfeld" OT Wolfen	09610.40204	Löschwasserversorgung Gewerbegebiet "Am Mühlfeld" OT Wolfen	-85.000,00	0,00	85.000,00	Mittelsperre 65.000 Euro; HE 20.000 Euro, weil Mittel zur Deckung für den Einnahmeausfall aus dem gescheiterten Verkauf an Kaufland benötigt wurde; Tiefbau hat in diesem Zusammenhang eingeschätzt, dass 20.000 Euro ausreichen.
	00000247 Gebäude Wasserwehr OT Greppin	09610.40251	Sanierung Gebäude Wasserwehr OT Greppin	-86.041,35	-27.529,50	58.511,85	Der Großteil der Arbeiten war schon ausgeführt, nur Rechnungslegung stand noch aus.
	00000998 Hochwassermaßnahmen - neutrale Sammelmaßnahme	09610.40238	Beseitigung der Hochwasserschäden 2013	-4.200.000,00	0,00	4.200.000,00	Bei der Planung der Maßnahmen zur Flutschadenbeseitigung kommt es durch Auflagen der entsprechenden Genehmigungsbehörden und durch Forderungen der jeweiligen Fördermittelgeber zu Verzögerungen. Insbesondere die Planungen der drei Brücken sind zeitaufwendig.
		23111.00176	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung der Hochwasserschäden 2013	4.200.000,00	0,00	-4.200.000,00	
		23111.00203	Sonderposten Hochwasser 2013 - Nr. 42		15.000,00	15.000,00	
		09610.40270	Nr. 40 Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße		-14.310,35	-14.310,35	
		23111.00201	Sonderposten Nr. 40	0,00	14.310,35	14.310,35	
		09610.40271	Nr. 41 Ersatzneubau Leinebrücke Puschkinstraße		-13.747,77	-13.747,77	
		23111.00202	Sonderposten Nr. 41	0,00	13.747,77	13.747,77	
		09610.40272	Nr. 42 Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße		-20.902,70	-20.902,70	
		09610.40273	Nr. 24 Abzweig westlich Bauerseebrücke		-7.400,83	-7.400,83	
		09610.40274	Nr. 25 Weg - "Gelbes Wasser" Nord		-2.364,05	-2.364,05	
		09610.40275	Nr. 26 von Brücke "Goldene Aue" zu "Gelbes Wasser" Süd		-2.364,05	-2.364,05	
	82100000	08210.40071	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Feuerwehr	-7.733,30	-7.733,30	0,00	
		08210.40093	Anschaffung BGA über 1.000 Euro -mobile Datenerfassungsgeräte Team Aussendienst - Verkehrsangelegenheiten bis 2013 in 08210.40068	-10.258,65	-9.253,10	1.005,55	
Summe30				-189.033,30	-62.547,53	126.485,77	

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen
				Ansatz 2016	Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016		
				1	2	3 = 2-1	
41	00000051	09610.40042	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	-1.671.597,52	-311.268,59	1.360.328,93	Im Vorfeld der Ausschreibung gab es mit der DB AG massiven Klärungsbedarf zu bisher durchgeführten Maßnahmen der DB AG im Baufeld. Diese entsprachen nicht den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses des EBA. Deshalb musste die städtische Baumaßnahme um einen Teil zur Änderung der Anlagen der DB AG ergänzt werden. Dieser Sachverhalt und die baulich Umsetzung führen zu Verzögerungen. Es mussten noch Grundstücks-angelegenheiten geklärt und Kabeltrassen umgebaut werden, bevor der eigentliche Straßenbau beginnen konnte. Diese Maßnahme ist schon seit 2012 in der Umsetzung hinter der Planung zurück.
		08210.40093	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	1.234.600,00	440.000,00	-794.600,00	
	00000167 Mühlweg OT Bobbau	02910.40005	Ankauf unbebauter Grundstücke Mühlweg OT Bobbau	0,00	0,00	0,00	
	00000175 Gehweg/ Straßenbau B 184 OT Bobbau	02910.40006	Ankauf unbebauter Grundstücke B 184 OT Bobbau	0,00	0,00	0,00	
	00000182 B100 Brehnaer Straße	02910.40008	Ankauf unbebauter Grundstücke Brehnaer Straße OT BTF	-2.600,00	0,00	2.600,00	
	00000195 Aktive Stadt - Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	09610.40182	Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	-111.700,00	-57.292,51	54.407,49	Verbindlichkeit in 2016 durch Anordnung erzeugt 111.660 Euro ; Zahlung in 2017; Maßnahme wird fortgeführt
		23111.00084	Sonderposten aus Zuwendung vom Land - Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	111.700,00	111.660,00	-40,00	
	00000204 Jörichauer Straße OT Wolfen	09610.40192	Jörichauer Straße OT Wolfen	-760.983,19	-594.326,69	166.656,50	Anfang 2017 beendet
		23113.00002	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	20.000,00	47.958,80	27.958,80	
		23210.00070	Straßenausbaubeiträge Jörichauer		293.465,75	293.465,75	
		23115.00002	Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen	10.000,00	0,00	-10.000,00	

209

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen
				Ansatz 2016	Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016		
				1	2	3 = 2-1	
	00000208	09610.40196	Verbindungsstraße OT Wolfen	-392.793,94	-375.026,57	17.767,37	
	Verbindungsstraße OT Wolfen					0,00	
		23111.00100	Sonderposten aus Zuwendung vom Land Verbindungsstraße OT Wolfen	290.000,00	290.000,00	0,00	
		23111.00101	Sonderposten aus Zuwendung vom Land (§ 16 FAG) Verbindungsstraße OT Wolfen	0,00	0,00	0,00	
	00000213	09610.40213	Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	-484.918,00	-69.953,49	414.964,51	Abweichung Lärmschutzwall unerheblich; Bei der Ausführungsplanung des AZV kam es zu leichten teitlichen Verzögerungen, da durch Querschläge die Tiefenlage der Fernwärmetrasse festgestellt werden musste. Infolge dess Verschob sich die Vergabe. Daraus folgte ein späterer Baubenginn.
	Aufwertung - Dichterviertel OT BTF	09610.40227	Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	-173.121,09	-161.894,91	11.226,18	
		23111.00040	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	100.000,00	100.000,00	0,00	
	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	23111.00169	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	101.578,77	101.578,77	0,00	
		23118.00023	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	24.801,12	30.190,04	5.388,92	
	teilweise DZ	23118.00026	Spenden übr. Bereiche aus Vorjahren Lärmschutzwall	14.120,38	14.120,38	0,00	
		23210.00086	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	72.000,00	0,00	-72.000,00	
	00000225	09610.40211	Ausbau Hitschkendorfer Straße OT Wolfen	-2.000,00	0,00	2.000,00	
		23210.00081	Straßenausbaubeiträge Hitschkendorfer	0,00	28.455,00	28.455,00	
	00000242	09610.40244	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	-43.043,88	0,00	43.043,88	
	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	23111.00184	Sonderposten vom Land	0,00	6.180,20	6.180,20	
		23210.00083	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	10.000,00	12.106,00	2.106,00	
	00000244	09610.40248	Ausbau Bitterfelder Straß OT Holzweißig	-70.000,00	-572,99	69.427,01	aktuelle Kostenschätzung sehr viel höher als angenommen; noch keine Ausschreibung
	Bitterfelder Straße OT Holzweißig						

210

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen
				Ansatz 2016	Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016		
				1	2	3 = 2-1	
	00000245 Am Pomselberg OT Bitterfeld	09610.40249	Ausbau Am Pomselberg OT Bitterfeld	-35.000,00	-868,70	34.131,30	
	00000256	09610.40268	Mühlenboulevard OT Bitterfeld	-125.000,00	0,00	125.000,00	wurde vom Bauausschuss gestrichen
	Mühlenboulevard OT Bitterfeld	23111.00198	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Mühlenboulevard OT Bitterfeld	75.000,00	0,00	-75.000,00	
	Summe41			-1.808.957,35	-95.489,51	1.713.467,84	
42	00000001 Stadtkernsanierung OT BTF	09610.40100	Stadtkernsanierung OT BTF (VJ) - Grundstücksmanagement	-169.000,00	0,00	169.000,00	in 2017 neu veranschlagt, weil Grundstück "ehemaliges Klubhaus" nicht verkauft wurde; Verkaufserlös muss dem Sanierungsgebiet wieder zugeführt werden
	00000057 Vermessungsleistungen Stadt	09610.40068	Vermessungskosten (für Baumaßnahme oder Verkauf) Stadt (VJ) - Vermessung und grundstücksbezogene Basisinformationen	-92.410,30	0,00	92.410,30	Mittelsperre 45.000 Euro
	00000253 Friedhof OT Wolfen	09610.40265	Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Wolfen	-3.281,30	0,00	3.281,30	
	00000254 Friedhof OT Greppin	09610.40266	Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin	-5.000,00	0,00	5.000,00	
	00000255 Spielplätze Stadtgebiet	09610.40267	Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet	-64.595,55	-43.995,46	20.600,09	
		23111.00211	Sonderposten aus Zuw. vom Land für Spielplätze	12.876,85	12.876,85	0,00	
	02910000 Grundstücke allgemein	02910.00000	Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt	598.000,00	615.445,62	17.445,62	Umsetzung Mittelsperre in Einzahlung 323.200 Euro; außerdem sind im AO-Soll 337.645,72 Euro für erwartete Einzahlung Sommerbad enthalten, um Verzugszinsen zu berechnen
		02910.40001	Auszahlungen für An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken Stadt - Grundstücksmanagement	-30.651,35	-10.511,10	20.140,25	
	08210000	08210.40025	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Friedhöfe OT Wolfen	-20.000,00	0,00	20.000,00	
		08210.40084	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau	-12.000,00	0,00	12.000,00	
	Summe42			213.938,35	573.815,91	359.877,56	

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen
				1	2 Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016	3 = 2-1	
90	Folgejahre	09610.49000	Freier Investitionrahmen Folgejahre aus Investitionszuweisung	-352.300,00	0,00	352.300,00	Darstellung von Mitteln, die in 2016 nicht verwendet und in Folgejahren zur Verfügung stehen
	23111000	23111.00067	Investitionspauschale	1.346.400,00	1.348.823,00	2.423,00	
		23111.00182	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Reserve Investpauschale Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
	Summe90			994.100,00	1.348.823,00	354.723,00	
	Saldo der geplanten Maßnahmen			-2.506.546,53	1.516.860,41	4.023.406,94	

Maßnahmen mit HE, aber ohne neuen Ansatz in 2016

09610.40210	Soziale Stadt - Jugendclub Roxy OT Wolfen	-45.000,00	0,00	45.000,00	Maßnahme wird nicht realisiert
23111.00155	Sonderposten Roxy		0,00	0,00	
09610.40230	Brandschutzmaßnahmen - Grundschule "Steinfurth" OT Wolfen	-259.954,62	-145.783,11	114.171,51	wird fortgeführt
09610.40212	STARK III - allgemeine Sanierung Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-170.290,06	-152.995,46	17.294,60	Maßnahme ist abgeschlossen; Ausgabeansätze werden nicht mehr benötigt; Einnahmenabwicklung aus Vorjahren
23111.00183	Sonderposten STARK III Villa allg Sanierung		54.530,00	54.530,00	
09610.40222	STARK III - energetische Sanierung Kita "Villa Sonnenkäfer" OT BTF	-33.369,77	0,00	33.369,77	2016 Rückzahlung Fördermittel; verbleibende Auszahlungsermächtigung übertragen; 138.266,78 Euro müssen ausreichend sein für Grundstücksankauf und Bau Unterstellmöglichkeit
09610.40233	Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	-170.230,00	-31.963,22	138.266,78	
23111.00171	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden		75.000,00	75.000,00	
23111.40011	Rückzahlung Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	-75.000,00	-75.000,00	0,00	
02910.40007	Ankauf unbebauter Grundstücke Bismarckstraße OT BTF	-5.000,00	0,00	5.000,00	
09610.40033	Soziale Stadt - Mehrgenerationenhaus OT Wolfen (VJ)	-36.000,00	0,00	36.000,00	Maßnahme abgeschlossen, aber Rechtsstreit mit Fam. Köppe läuft noch (HE); Sonderposten aus 2015 sind erst in 2016 zahlungswirksam geworden
09610.40131	verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld-Süd 1. BA - OT BTF	-80.000,00	-11.217,79	68.782,21	
23111.00042	Sonderposten Wiesenstraße		886.099,72	886.099,72	

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen
				Ansatz 2016	Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016		
				1	2	3 = 2-1	
		09610.40168	B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzeck bis Brehnaer Überbau) OT BTF	-342.428,54	-229.439,91	112.988,63	läuft weiter (HE)
		09610.40195	Cäcilienstraße OT Holzweißig	-5.000,00	488,69	5.488,69	
		23210.00072	Straßenausbaubeiträge Cäcilienstraße	0,00	28.037,00	28.037,00	Sonderposten aus 2015 sind erst in 2016 zahlungswirksam geworden
		23111.00156	Sonderposten Cäcilienstraße		249.688,98	249.688,98	
		09610.40215	Umgestaltung Festplatz OT Greppin	-1.172,77	0,00	1.172,77	beendet; Abwicklung der Vorjahre
		23111.00161	Sonderposten Umgestaltung Festplatz OT Greppin		62.250,48	62.250,48	
		23111.00160	Sonderposten Umgestaltung Festplatz OT Greppin		97.767,51	97.767,51	
		09610.40252	Bereitstellung Eigenmittel für Einzelmaßnahmen Städtebauförderung	-7.707,49	0,00	7.707,49	
Saldo Maßnahmen nur mit HE				-1.231.153,25	807.462,89	2.038.616,14	

216

Maßnahmen ohne Ansatz und ohne HE, die eine Verschiebung im Zugang haben							
		08220.40071	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Feuerwehr	-15.032,11	-14.505,74	526,37	
						0,00	
		08220.40042	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Greppin	-1.460,34	-1.138,29	322,05	
Einnahme aus Verkauf		07110.00003	Verkauf Fahrzeuge - Zentraler Service		100,00	100,00	
aus Verwehr zugeführt		09610.40269	Löschwasserversorgung Wohngebiet "Zum Feldrain" OT Thalheim	-78.642,59	-3.642,59	75.000,00	Verbindlichkeit in 2016 durch Anordnung erzeugt; Zahlung in 2017
		23210.00021	Beiträge für Wohnbaugebiet zum Feldrain OT Thalheim	78.642,59	78.642,59	0,00	
im Deckungszähler		02910.40004	Grundstücksankäufe einschl. Nebenkosten - verlängerte Wiesenstraße	0,00	-86,69	-86,69	
Ansatzverschiebung		02910.40017	Ankauf Grundstück Mittelstraße 31 OT Bitterfeld	-27.400,00	0,00	27.400,00	Abwicklung des Grundstückskaufes erst in 2017

Anlage A - 1 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2016 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

B	Maßnahme	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung	Erläuterungen erheblicher Abweichungen
				1	Ein- bzw. Auszahlungen IST am 31.12.2016 2	3 = 2-1	
	aus Verwahr 99999.30017	02910.00002	Abwicklung Kraftwerksiedlung Nr. 10, 11, 36 (Nr. 10 und 11)	115.023,25	115.023,25	0,00	Zuführung aus Verwahr
	Ansatz	02910.40010	Ankauf Kraftwerksiedlung	-116.356,40	-116.080,98	275,42	
	Spende	23118.00018	Zuwendung vom übrigen Bereich für GS Holzweißig	2.199,12	2.199,12	0,00	
		08210.40010	Anschaffung BGA über 1.000 Euro GS Holzweißig	-2.199,12	-2.199,12	0,00	
Saldo der Maßnahmen nur mit Verschiebung				-45.225,60	58.311,55	103.537,15	

Maßnahmen, die ausschließlich eine Verschiebung aus dem Ergebnisplan im Zugang haben

52550.40007	08220.40070	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Kulturhaus	-5.160,22	-937,62	4.222,60	
54320.40004	08220.40046	Ersatzbeschaffung Kamera Pressestelle	-1.000,00	-998,90	1,10	
52230.40070	09610.40164	Schäferstraße OT Bobbau	-3.327,76	0,00	3.327,76	
54210.40016	01210.40000	Lizenzen - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-4.880,00	-4.880,00	0,00	
54350.40003	01210.40001	Lizenzen - Vollstreckung	-12.479,53	-12.479,53	0,00	
Saldo der Maßnahmen mit Verstärkung ausschließlich aus dem Ergebnisplan:			-26.847,51	-19.296,05	7.551,46	

im Deckungszähler	02910.40004	Straßenausbaubeiträge verschiedene	0,00	13.318,10
	Bilanz	bilanzielle Umbuchungen im Jahresabschluss	0,00	-34.516,70

	fortgeschriebener Ansatz Inv.-Tätigkeit Zeile 23 FR	Ergebnis Inv.-Tätigkeit Zeile 23 FR
Saldo alle	-3.809.772,89	2.342.140,20

Anlage A - 2 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

Maßnahme - Schwerpunkte analog zur Haushaltsanalyse zum 31.12.2015		USK	fort- geschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015 (Ein- bzw. Auszahlung IST am 31.12.2015)	erhebliche Abweichung 2015	Erläuterung der erheblichen Abweichungen
			1	2	3 = 2-1	
Brehnaer Str. (B 100) 1. BA OT Bitterfeld	E	23111.00068	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen, Verkehrsfreigabe war am 17.07.2013; Nachabnahme hat stattgefunden mit Mängeln; Mängelbeseitigung ist erfolgt; Schlussrechnung gestellt, aber noch nicht freigegeben; Auftragnehmer fordert von den Auftraggebern zusätzlich ca. 700.000 € wegen gestörten Bauablaufs; LSBB hat Gutachten beauftragt, Vergleich wird angestrebt, Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	E	23111.00090	0,00	0,00	0,00	
	E	23210.00081	32.000,00	121.867,50	89.867,50	
	A	09610.40168	-426.936,90	-84.508,36	342.428,54	
verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße Erschließung Bitterfeld Süd 1.BA	E	23111.00042	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme ist im Wesentlichen in 2013 abgeschlossen; Haushaltsermächtigung nur in der benötigten Höhe von 80.000 Euro für 2016 gebildet, um Maßnahmen auch rechnerisch abzuschließen, da Rechtsstreitigkeiten mit Inhaber Goitzsche-Camp noch nicht abgeschlossen
	E	23111.40001	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40131	-111.287,93	-8.371,39	102.916,54	
Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	E	23111.00040	400.000,00	891.500,00	491.500,00	langfristige Maßnahme läuft seit 2009; Zahlungseingang (auch der für das Vorjahr) bewilligten Fördermittel in 2015 Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2016
	A	09610.40042	-980.078,29	-851.780,77	128.297,52	
STARK III - energetische Sanierung GS Steinfurth OT Wolfen	E	23111.00162	0,00	468.848,24	468.848,24	Maßnahme ist bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; zahlungswirksamer Eingan der Fördermittel für dritten Abruf aus 2014 und vierten Abruf aus 2015; Zahlung der verbliebenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren in 2015
	A	09610.40218	-2.797,28	-125.828,50	-123.031,22	
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Steinfurth	A	09610.40230	-210.000,00	0,00	210.000,00	noch nicht begonnen; Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2016
Ausbau Hitschkendorfer Straße, OT Wolfen	E	23210.00081	32.000,00	121.867,50	89.867,50	Maßnahme ist bauseitig abgeschlossen; Zuwendungen von Zweckverbänden und verbundenen Unternehmen aus dem Vorjahr werden zahlungswirksam; Zahlung von Straßenausbaubeiträgen insgesamt größer als veranschlagt;
	E	23113.00001	0,00	73.049,10	73.049,10	
	E	23115.00001	0,00	7.973,51	7.973,51	
	A	09610.40211	-95.398,63	-105.068,58	-9.669,95	

Anlage A - 2 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

Maßnahme - Schwerpunkte analog zur Haushaltsanalyse zum 31.12.2015		USK	fort- geschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015 (Ein- bzw. Auszahlung IST am 31.12.2015)	erhebliche Abweichung 2015	Erläuterung der erheblichen Abweichungen
			1	2	3 = 2-1	
STARK III energetische und allgemeine Sanierung Kita Villa Sonnenkäfer OT BTF	E	23111.00166	59.500,00	25.368,49	-34.131,51	energetische Sanierung bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Restfinanzierung über eingesparte Mittel bei energetischer Sanierung Grundschule Steinfurth; Vergabe für allgemeine Sanierung ist abgeschlossen; Aufträge sind erteilt; Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2016 endgültige Zustimmung des Fördermittelgebers liegt vor
	E	23111.00183	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40212	-170.452,56	-162,50	170.290,06	
	A	09610.40222	-33.399,77	-6.172,16	27.227,61	
Ausbau Cäcilienstraße OT Holzweißig	E	23111.00156	146.400,00	0,00	-146.400,00	Ausbau ist im Oktober 2015 beendet; rechnerische Abwicklung läuft; Fördermittelabruf ist erfolgt; Haushaltsermächtigung nur in der benötigten Höhe von 5.000 Euro für 2016 gebildet
	E	23210.00072	112.000,00	36.165,50	-75.834,50	
	A	09610.40195	-483.384,61	-444.769,13	38.615,48	
Ausbau Jörichauer Straße	E	23210.00070	176.600,00	0,00	-176.600,00	Beginn Ausbau im Oktober 2015 Fortführung der Maßnahme im Folgejahr Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2016
	A	09610.40192	-815.000,00	-63.528,08	751.471,92	
Aufwertung Dichterviertel Goetheboulevard	E	23111.00158	153.300,00	100.030,00	-53.270,00	begonnen; Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2016
	A	09610.40213	-296.000,00	-17.612,00	278.388,00	
Saninierung Hauptfeuerwache Wolfen	E	23111.00170	178.600,00	0,00	-178.600,00	Maßnahme gesperrt lt. Ratsbeschluss 3. Dezember 2014 (mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015)
	A	09610.40232	-268.000,00	0,00	268.000,00	
Neubau Feuerwehrgarage Reuden OT	E	23111.00171	75.000,00	0,00	-75.000,00	noch nicht begonnen; Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2016
	A	09610.40233	-246.000,00	-770,00	245.230,00	
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Anhalt	A	09610.40231	-63.034,12	-26.012,61	37.021,51	Fortführung der Maßnahme im Folgejahr Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2016

Anlage A - 2 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

Maßnahme - Schwerpunkte analog zur Haushaltsanalyse zum 31.12.2015	USK	fort- geschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015 (Ein- bzw. Auszahlung IST am 31.12.2015)	erhebliche Abweichung 2015	Erläuterung der erheblichen Abweichungen	
		1	2	3 = 2-1		
Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013	E	23111.00176	0,00	0,00	0,00	Schäden werden schrittweise beseitigt; in 2015 Beginn der Maßnahmen Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße und Puschkinstraße mit Mittelverbrauch von je 8 TEuro; keine Haushaltsermächtigung nach 2016, da Neuveranschlagung notwendig
	A	09610.40238	-1.466.391,88	0,00	1.466.391,88	
Aufwertung Innenstadt - Leinebrücke Berliner Straße OT BTF	E	23111.00178	733.800,00	0,00	-733.800,00	neutral veranschlagt in 2015; enthält eine Ermächtigungsübertragung aus 2014 i.H.v. 1.100.900 Euro nicht begonnen wird ab 2015 über "Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013" abgerechnet werden (siehe vorherige Maßnahme)
	E	23118.00024	367.100,00	0,00	-367.100,00	
	A	09610.40239	-2.201.800,00	0,00	2.201.800,00	
Verbindungsstraße	E	23111.00100	300.000,00	50.000,00	-250.000,00	Die Maßnahmen wird nicht, wie ursprünglich angenommene, zu 80 % vom Land gefördert. Deshalb kann auch die Auszahlungsermächtigung nicht voll in Anspruch genommen werden. Maßnahmen wird fortgeführt; Bildung Haushaltsermächtigung nach 2016 i. H. v. 7.293,94 Euro
	E	23111.00101	75.000,00	0,00	-75.000,00	
	A	09610.40196	-375.000,00	-49.973,43	325.026,57	
Summe der Einzahlungen ausgewählte Maßnahmen			2.841.300,00	1.896.669,84	-944.630,16	-965.523,85 Plan/ Ist-Vergleich Einzahlung Investitionstätigkeit gesamt
Summe der Auszahlungen ausgewählte Maßnahmen			-8.244.961,97	-1.784.557,51	6.460.404,46	7.036.910,11 Plan/ Ist-Vergleich Auszahlung Investitionstätigkeit gesamt
Saldo der ausgewählten Maßnahmen			-5.403.661,97	112.112,33	5.515.774,30	6.071.386,26 Plan/ Ist-Vergleich Saldo Investitionstätigkeit gesamt

217

Anlage A - 3 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

Maßnahme - Schwerpunkte analog zur Haushaltsanalyse zum 31.12.2014		USK	fort- geschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014 (Ein- bzw. Auszahlung IST am 31.12.2014)	erhebliche Abweichung 2014	Erläuterung der erheblichen Abweichungen
			1	2	3 = 2-1	
Brehnaer Str. (B 100) 1. BA OT Bitterfeld	E	23111.00068	154.400,00	86.550,64	-67.849,36	Baumaßnahme abgeschlossen, Verkehrsfreigabe war am 17.07.2013; Nachabnahme hat stattgefunden mit Mängeln; Mängelbeseitigung ist erfolgt; Schlussrechnung gestellt; gegen die Schlussrechnung hat Baufirma geklagt (Auftraggeber LSBB erkennt Abrechnung der zusätzlichen Leistungen nicht voll an). Schlussabrechnung gegenüber der Stadt ist damit noch nicht möglich. Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	E	23111.00090	38.600,00	21.637,66	-16.962,34	
	E	23210.00082	137.600,00	0,00	-137.600,00	
	A	09610.40168	-477.802,89	-198.365,99	279.436,90	
verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld Süd 1.BA	E	23111.00042	0,00	1.054.114,86	1.054.114,86	Baumaßnahme ist im Wesentlichen in 2013 abgeschlossen; Zahlungseingang (auch der für Vorjahre) bewilligten Fördermittel in 2014; Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2015, um Maßnahmen auch rechnerisch abzuschließen, da Rechtsstreitigkeiten mit Inhaber Goitzsche-Camp noch nicht abgeschlossen
	A	09610.40131	-340.640,75	-229.045,97	111.594,78	
Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	E	23111.00040	41.700,00	150.000,00	108.300,00	langfristige Maßnahme läuft seit 2009; Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2015
	A	09610.40042	-796.459,41	-322.139,74	474.319,67	
STARK III - energetische Sanierung GS Steinfurth OT Wolfen	E	23111.00162	390.400,00	212.463,30	-177.936,70	Maßnahme ist bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Zahlung der verbliebenen Verbindlichkeiten in 2015
	A	09610.40218	-1.115.600,00	-843.080,32	272.519,68	
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Steinfurth	A	09610.40230	-210.000,00	0,00	210.000,00	noch nicht begonnen; Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2015
Hitschkendorfer Straße	E	23113.00001	69.400,00	0,00	-69.400,00	Zuwendungen von Zweckverbänden und verbundenen Unternehmen werden erst im Folgejahr zahlungswirksam; Zahlung von Straßenausbaubeiträgen insgesamt größer als veranschlagt; die Mittel für Grundstücksankäufe werden nicht benötigt; Fortsetzung der Maßnahme in 2015
	E	23115.00001	5.900,00	0,00	-5.900,00	
	E	23210.00081	144.400,00	321.805,50	177.405,50	
	A	02910.40009	-10.000,00	0,00	10.000,00	
	A	09610.40211	-802.568,81	-803.652,82	-1.084,01	

Anlage A - 3 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

Maßnahme - Schwerpunkte analog zur Haushaltsanalyse zum 31.12.2014		USK	fort- geschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014 (Ein- bzw. Auszahlung IST am 31.12.2014)	erhebliche Abweichung 2014	Erläuterung der erheblichen Abweichungen
			1	2	3 = 2-1	
Ausbau Cäcilienstraße OT Holweißig	E	23111.00156	168.000,00	0,00	-168.000,00	die Gemeinschaftsmaßnahme mit AZV wird in 2015 fortgeführt; Baufortschritt 35 % in der benötigten Höhe von 275.787,41 Euro wurde eine Ermächtigungsübertragung nach 2015 durchgeführt
	E	23210.00072	25.200,00	34.600,50	9.400,50	
	A	09610.40195	-340.167,22	-64.379,81	275.787,41	
Ausbau Jörichauer Straße	E	23210.00070	149.400,00	0,00	-149.400,00	Planungsleistungen sind vergeben Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2015
	A	09610.40192	-215.000,00	0,00	215.000,00	
Umgestaltung Festplatz OT Greppin	E	23111.00160	87.000,00	0,00	-87.000,00	Fortführung der Maßnahme im Folgejahr Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2015
	A	09610.40215	-144.500,00	-34,85	144.465,15	
Zuwegung Gemeindenzentrum OT Greppin	E	23111.00161	0,00	0,00	0,00	Fortführung der Maßnahme im Folgejahr Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2015
	A	09610.40216	-103.000,00	-34,85	102.965,15	
Neubau Feuerwehrgarage Reuden OT	A	09610.40233	-103.500,00	0,00	103.500,00	noch nicht begonnen; Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2015
Fahrzeuge - Feuerwehr	A	07110.40005	-150.100,00	0,00	150.100,00	Beschaffung nicht durchgeführt
Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013	E	23111.00176	1.666.100,00	0,00	-1.666.100,00	Schäden werden schrittweise beseitigt; in 2014 Beginn der Maßnahme "Grüne Lunge" mit Mittelverbrauch 199.708,12 Euro; Restbetrag als Haushaltsermächtigung nach 2015 übertragen (1.466.391,88 Euro)
	A	09610.40238	-1.666.100,00	0,00	1.666.100,00	
Aufwertung Innenstadt - Leinebrücke Berliner Straße OT BTF	E	23111.00178	733.800,00	0,00	-733.800,00	neutral veranschlagt in 2014 noch nicht begonnen; Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2015
	E	23118.00024	367.100,00	0,00	-367.100,00	
	A	09610.40239	-1.100.900,00	0,00	1.100.900,00	

Anlage A - 3 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

Maßnahme - Schwerpunkte analog zur Haushaltsanalyse zum 31.12.2014	USK	fort- geschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014 (Ein- bzw. Auszahlung IST am 31.12.2014)	erhebliche Abweichung 2014	Erläuterung der erheblichen Abweichungen	
		1	2	3 = 2-1		
Summe der Einzahlungen ausgewählte Maßnahmen		4.179.000,00	1.881.172,46	-2.297.827,54	-2.439.551,08	Plan/ Ist-Vergleich Einzahlung Investitionstätigkeit gesamt
Summe der Auszahlungen ausgewählte Maßnahmen		-7.576.339,08	-2.460.734,35	5.115.604,73	5.514.510,90	Plan/ Ist-Vergleich Auszahlung Investitionstätigkeit gesamt
Saldo der ausgewählten Maßnahmen		-3.397.339,08	-579.561,89	2.817.777,19	3.074.959,82	Plan/ Ist-Vergleich Saldo Investitionstätigkeit gesamt

Anlage A - 4 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2013 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

Maßnahme - Schwerpunkte analog zur Haushaltsanalyse zum 31.12.2013		USK	fort- geschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013 (Ein- bzw. Auszahlung IST am 31.12.2013)	erhebliche Abweichung 2013	Erläuterung der erheblichen Abweichungen
			1	2	3 = 2-1	
Aufwertung Wolfen-Nord Rückbau KiTa Knirpsenhausen	E	23111.00046	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme ist abgeschlossen;
	E	23118.00007	0,00	0,00	0,00	Beschlüsse zur Umverteilung der restlichen Mittel gefasst: 1. für den Abriss Buratino (036-2013), 2. Finanzierung der "Deckenerneuerung Paracelsusstr." (104-2013)
	A	09610.40138	-262.181,57	0,00	262.181,57	Bestätigungen des Landesverwaltungsamtes zur Umverteilung der Mittel liegen vor
Ersatzneubau KiTa "Traumzauberbaum"	E	23111.00071	0,00	40.526,59	40.526,59	
	E	23112.00000	0,00	158.572,10	158.572,10	Baumaßnahme ist abgeschlossen; letzter Fördermittelabruf in 02/2013
	A	09610.40167	-10.000,00	-4.000,92	5.999,08	
verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße Erschließung Bitterfeld Süd 1.BA	E	23111.00042	0,00	590.023,37	590.023,37	Baumaßnahme ist im Wesentlichen in 2013 abgeschlossen;
	A	09610.40131	-1.638.191,81	-1.320.464,90	317.726,91	Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2014, um Maßnahmen auch rechnerisch abzuschließen (Bezahlung der Schlußrechnung), Fördermittel in 2012 abgerufen und angeordnet, Zahlungseingang in 04/2013
Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	E	23111.00040	0,00	0,00	0,00	langfristige Maßnahme läuft seit 2009;
	A	09610.40042	-785.683,09	-41.423,68	744.259,41	Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2014
Alte Ziegelei Holzweißig	E	23111.00089	348.000,00	519.047,82	171.047,82	Abriss ist abgeschlossen;
	A	09610.40187	-725.058,01	-679.614,36	45.443,65	Fördermittel auch für Vorjahre in 2013 abgerufen und eingegangen
Sanierung GS Steinfurth, OT Wolfen	E	23111.00162	390.400,00	0,00	-390.400,00	
	A	09610.40218	-557.800,00	0,00	557.800,00	die energetische Sanierung soll über das STARK III-Programm durchgeführt werden

Anlage A - 4 zum Rechenschaftsbericht

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2013 - erhebliche Abweichungen gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO

Maßnahme - Schwerpunkte analog zur Haushaltsanalyse zum 31.12.2013		USK	fort- geschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013 (Ein- bzw. Auszahlung IST am 31.12.2013)	erhebliche Abweichung 2013	Erläuterung der erheblichen Abweichungen	
			1	2	3 = 2-1		
Ausbau Hitschkendorfer Straße, OT Wolfen	E	23210.00081	0,00	0,00	0,00	mehrfährige Maßnahme, Ermächtigungsübertragung in voller Höhe nach 2014	
	A	09610.40211	-519.467,64	-82.671,72	436.795,92		
Kita Villa Sonnenkäfer, Bitterfeld	OT E	23111.00166	40.800,00	0,00	-40.800,00	die energetische Sanierung soll über das STARK III-Programm durchgeführt werden	
	A	09610.40222	-58.400,00	0,00	58.400,00		
Bestuhlung Kulturhaus, OT Wolfen	E	23111.00157	333.300,00	176.304,00	-156.996,00	Maßnahme läuft weiter Änderung in der Finanzierung vom Stadtrat beschlossen (135-2013) Ermächtigungsübertragung nach 2014	
	E	23118.00006	166.700,00	0,00	-166.700,00		
	A	09610.40206	-500.000,00	0,00	500.000,00		
Erschließung Gewerbehof an der A 9, Abfahrt 21	E	23111.00168	780.000,00	0,00	-780.000,00	Maßnahme wird ohne kommunale Beteiligung durchgeführt FM-Antrag zurückgenommen	
	E	23117.00005	126.400,00	0,00	-126.400,00		
	A	09610.40224	-906.400,00	0,00	906.400,00		
Summe der Einzahlungen ausgewählte Maßnahmen			2.185.600,00	1.484.473,88	-701.126,12	-587.108,66	Plan/ Ist-Vergleich Einzahlung Investitionstätigkeit gesamt
Summe der Auszahlungen ausgewählte Maßnahmen			-5.963.182,12	-2.128.175,58	3.835.006,54	4.453.758,16	Plan/ Ist-Vergleich Auszahlung Investitionstätigkeit gesamt
Saldo der ausgewählten Maßnahmen			-3.777.582,12	-643.701,70	3.133.880,42	3.866.649,50	Plan/ Ist-Vergleich Saldo Investitionstätigkeit gesamt

226

Anlagen
gemäß
§ 49 KomHVO

Übersicht des Anlagevermögens

Anlagenübersicht

Betrieb	100	Bundesland	15	Statistikart	870	Kennzeichen	H	Jahr	2016
---------	-----	------------	----	--------------	-----	-------------	---	------	------

Anlagevermögen	AHK Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	AHK Stand am Ende des Haushaltsjahres	Abschreibungen, Wertveränderungen Stand am Ende des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen, Wertveränderungen Stand am Ende des Haushaltsjahres	Buchwert Stand zu Beginn des Vorjahres	Buchwert Stand am Ende des Haushaltsjahres
Immaterielles Vermögen	812.412,89	47.278,60	0,00	100.000,00	959.691,49	535.911,02	34.969,41	0,00	0,00	570.880,43	276.501,87	388.811,06
Sachanlagevermögen	316.124.840,08	2.986.710,60	635.078,82	-100.080,00	318.376.471,86	146.113.882,18	9.918.687,85	87.373,47	0,00	155.945.196,56	170.010.957,90	162.431.275,30
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.093.738,69	126.021,33	508.375,62	-1,00	28.711.383,40	15.993,10	41.345,21	0,00	0,00	57.338,31	29.077.745,59	28.654.045,09
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.826.291,01	19.755,68	122.892,39	1,00	106.723.155,30	49.658.446,51	1.960.036,03	87.373,47	0,00	51.531.109,07	57.167.844,50	55.192.046,23
Infrastrukturvermögen	146.803.620,44	11.504,78	3.766,81	6.363.902,89	153.175.261,30	85.687.867,74	5.815.035,54	0,00	0,00	91.502.903,28	61.115.752,70	61.672.358,02
Bauten auf fremdem Grund und Boden	69.674,26	0,00	0,00	0,00	69.674,26	29.136,48	1.266,81	0,00	0,00	30.403,29	40.537,78	39.270,97
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.031.999,36	0,00	0,00	0,00	3.031.999,36	1.280.479,01	151.371,65	0,00	0,00	1.431.850,66	1.751.520,35	1.600.148,70
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.545.534,82	18.146,82	1,00	0,00	3.563.680,64	2.812.791,71	101.920,71	0,00	0,00	2.914.712,42	732.743,11	648.968,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.343.785,51	114.041,99	43,00	0,00	11.457.784,50	6.629.167,63	689.096,66	0,00	0,00	7.318.264,29	4.714.617,88	4.139.520,21
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.410.195,99	2.697.240,00	0,00	-6.463.902,89	11.643.533,10	0,00	1.158.615,24	0,00	0,00	1.158.615,24	15.410.195,99	10.484.917,86
Finanzanlagevermögen	12.022.331,20	7.794.844,94	0,00	0,00	19.817.176,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.022.331,20	19.817.176,14
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.746.784,00	7.869.440,00	0,00	0,00	16.616.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.746.784,00	16.616.224,00
Beteiligungen	3.075.547,20	-74.595,06	0,00	0,00	3.000.952,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.075.547,20	3.000.952,14
Sondervermögen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Anlagevermögen	328.959.584,17	10.828.834,14	635.078,82	0,00	339.153.339,49	146.649.793,20	9.953.657,26	87.373,47	0,00	156.516.076,99	182.309.790,97	182.637.262,50

Übersicht der Forderungen

Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts- jahres 2016	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres 2016	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	01.01.2016	31.12.2016	Euro		
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.829.692,95	763.035,94	446.057,37	43.159,05	273.819,52
1.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	249.159,56	73.576,14	17.797,59	25.766,39	30.012,16
1.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.580.533,39	689.459,80	428.259,78	17.392,66	243.807,36
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	227.770,60	367.742,91	365.057,51	2.685,40	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.087,14	304.995,09	302.309,69	2.685,40	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	109.116,61	42.933,41	42.933,41	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	52.566,85	19.814,41	19.814,41	0,00	0,00
Summe	4.057.463,55	1.130.778,85	811.114,88	45.844,45	273.819,52

Übersicht der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts-jahres 2016	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts-jahres 2016	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	01.01.2016	31.12.2016	Euro		
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	17.724.428,75	15.231.465,19	1.167.934,94	3.373.143,13	10.690.387,12
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	75.000.000,00	70.000.001,50	25.000.001,50	15.000.000,00	30.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.586.400,43	1.517.681,33	1.517.681,33	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.726.731,40	4.028.281,96	4.028.281,96	0,00	0,00
Summe	99.037.560,58	90.777.429,98	31.713.899,73	18.373.143,13	40.690.387,12
Nachrichtlich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	0,00	0,00			
1.1 Bürgschaften	8.219.583,22	7.532.833,25			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Belastungen	0,00	0,00			

Übersicht der Haushalts- ermächtigungen

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
1. Aufwendungsermächtigungen				
Budget 41	Aufwertung - Dichterviertel OT Bitterfeld - Bauverwaltung	129.100,00	97.540,75	31.559,25
	Erneuerung Gehweg Dr.-Otto-Nuschke-Str. von Pestalozzistr. bis Fritz-Weineck-Str. OT Wolfen	58.700,00	0,00	58.700,00
	Erneuerung Gehweg Str. der Republik OT Wolfen	120.000,00	0,00	120.000,00
	Abriss leerstehende Wohngebäude "Kraftwerkssiedlung" OT Bitterfeld	155.500,00	148.604,56	6.895,44
	Summe	<u>463.300,00</u>	<u>246.145,31</u>	<u>217.154,69</u>
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Summe gemäß der Maßnahmen unter 1. Aufwandsermächtigungen		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Budget 11	Ankauf von Software und Updates (allgemein)	23.675,84	21.612,87	1.487,50
Budget 12	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Kulturhaus	5.160,22	4.867,37	262,00
	Soziale Stadt - Jugendclub 83 OT Wolfen	11.000,00	0,00	11.000,00
	Kulturhaus Wolfen Gestaltung Vorplatz	34.500,00	0,00	34.500,00
Budget 13	PC-Ausstattung GS Anhalt OT Bitterfeld	25.000,00	2.827,74	21.928,00
	PC-Ausstattung GS OT Greppin	26.100,00	4.255,75	21.928,00
	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	2.603,47	0,00	2.603,47
	Zuwegung Grundschule Steinfurt OT Wolfen	103.131,89	0,00	103.131,89
	STARK III energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF	2.188.500,00	0,00	2.188.500,00
	STARK III allgemeine Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF	385.900,00	0,00	385.900,00
	STARK III energetische Sanierung Grundschule Steinfurt OT Wolfen	772.500,00	0,00	772.500,00
	energetische Sanierung Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnturnhalle Wolfen	1.154.000,00	0,00	1.154.000,00

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
	energetische Sanierung Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Turnhalle Holzweißig	466.000,00	0,00	120.000,00
	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Anhaltsiedlung" OT BTF	57.021,51	4.766,84	52.254,67
	Brandschutzmaßnahmen - Grundschule "Steinfurth" OT Wolfen	259.954,62	166.217,20	93.737,42
	Brandschutzmaßnahme Grundschule Greppin	134.836,17	131.503,41	3.332,76
	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "E.-Weinerl" OT Wolfen	70.000,00	0,00	70.000,00
Budget 30	Datenerfassungsgeräte Team Aussendienst	10.258,65	9.253,10	1.005,55
	Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	170.230,00	31.963,22	138.266,78
	Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013	4.200.000,00	36.882,17	4.163.117,83
	Sanierung Gebäude Wasserwehr OT Greppin	86.041,35	64.658,55	21.382,80
	Löschwasserversorgung Am Mühlfeld Wolfen	20.000,00	0,00	20.000,00
Budget 41	Soziale Stadt - Mehrgenerationenhaus OT Wolfen	36.000,00	0,00	24.000,00
	Ankauf unbebauter Grundstücke Bismarckstraße OT BTF	5.000,00	0,00	5.000,00
	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	1.671.597,52	311.268,59	1.360.328,93
	verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld-Süd - OT BTF	80.000,00	14.642,56	65.357,44
	B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzack bis Brehnaer Überbau) OT BTF	342.428,54	229.439,91	112.988,63
	Ankauf unbebauter Grundstücke Brehnaer Straße OT BTF	2.600,00	0,00	2.600,00
	Jörichauer Straße OT Wolfen	760.983,19	694.326,69	66.656,50
	Hitschkendorfer Straße OT Wolfen	2.000,00	0,00	2.000,00
	Umgestaltung Festplatz OT Greppin	1.172,77	0,00	1.172,77
	Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	484.918,00	54.483,49	430.434,51
	Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	173.121,09	161.894,91	11.226,18
	Ausbau Bitterfelder Straße Holzweißig	70.000,00	572,99	69.427,01
	Ausbau Pomselberg OT Bitterfeld	35.000,00	868,70	34.131,30
	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt Bitterfeld	43.043,88	6.505,47	36.538,41

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
Budget 42	Auszahlungen für An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken Stadt	30.651,35	10.486,10	18.979,70
	Vermessungskosten (für Baumaßnahme oder Verkauf)	47.410,30	28.035,71	19.327,80
	Rekonstruktion Spielplätze im Stadtgebiet	64.595,55	43.995,46	20.600,09
	Ankauf Grundstücke Am Kraftwerk OT Bitterfeld	116.356,40	116.080,98	275,42
	Ankauf Grundstück Mittelstraße 31 Bitterfeld	27.400,00	0,00	27.400,00
	Summe	14.200.692,31	2.151.409,78	11.689.283,36
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		<u>keine</u>		
Summe der Ermächtigungen		11.906.438,05		

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt über noch zu erwartende sowie bereits in Vorjahren kassenwirksam eingegangene Einnahmen (z. B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter, Beiträgen oder Grundstücksverkäufen).	9.194.977,68
Zur Finanzierung der STARK III - Maßnahmen steht außerdem eine Kreditermächtigung gem. § 2 der Haushaltssatzung 2016 zu Verfügung.	1.004.300,00
Der Eigenanteil beträgt	1.707.160,37
Summe der zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Mittel	11.906.438,05

* der "fortgeschriebene Ansatz" umfasst gem. Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO:	Ansatz im Haushaltsplan ggf. Ansatz eines Nachtrages übertragene Ermächtigungen bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
** Ergebnis des Haushaltsjahres	entspricht den Anordnungen im SOLL

Übersicht der Verpflichtungs- ermächtigung

Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungs- ermächtigungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
	1	2	3	4
Budget 01				
Budget 02				
Budget 11				
Budget 12				
Budget 13				
Budget 20				
Budget 30 M 07110000 Hubrettungsfahrzeug OW BTF	680.000	680.000	0	0
Budget 41				
Budget 42				
Budget 43				
Budget 90				
Summe	680.000	680.000	0	0
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen	für diese Verpflichtungs- ermächtigung darf kein Kredit aufgenommen werden	für diese Verpflichtungs- ermächtigung darf kein Kredit aufgenommen werden		